



24. Sitzung, Montag, 31. Oktober 2011, 14.30 Uhr

Vorsitz: *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 1517

15. Vertretung des Kantons durch Mitglieder des Regierungsrates (Bewilligung)

Antrag des Regierungsrates vom 17. August 2011 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 8. September 2011 **4820**..... Seite 1518

16. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung

Antrag der Redaktionskommission vom 25. August 2011 **4729a**..... Seite 1519

17. Genehmigung der Änderung der Rechnungslegungsverordnung (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 16. Februar 2011 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 23. Juni 2011 **4772**..... Seite 1520

18. Genehmigung der Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juni 2011 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 29. September 2011 **4810**..... Seite 1525

19. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2011,**II. Serie**

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2011 und
gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom
29. September 2011 **4821** Seite 1527

**20. Standesinitiative für die zivile, nicht-fliegerische
Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf (Redu-
zierte Debatte)**

Einzelinitiative Patrick Angele, Dübendorf, vom
18. Mai 2011
KR-Nr. **165/2011** Seite 1535

**21. Ersatz der Berufsbezeichnung «Lehrpersonen»
durch «Lehrerinnen und Lehrer» (Reduzierte De-
batte)**

Einzelinitiative Jean-Daniel Zwahlen, Ebertswil, vom
31. Mai 2011
KR-Nr. **179/2011** Seite 1540

**22. Erarbeitung einer Energiestrategie ohne nukleare
Risiken (Reduzierte Debatte)**

Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 6. Juni
2011
KR-Nr. **180/2011** Seite 1542

23. Sonnenenergie auf den Gebäuden nutzen

Parlamentarische Initiative Martin Geilinger (Grüne,
Winterthur), Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und
Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 30. Mai 2011
KR-Nr. **158/2011** Seite 1548

**24. Verantwortung der Eltern für die Sexualaufklä-
rung ihrer Kinder im Kindergarten- und Unter-
stufenalter**

Parlamentarische Initiative Stefan Dollenmeier (EDU,
Rüti) vom 27. Juni 2011
KR-Nr. **190/2011** Seite 1554

25. Ergänzung des Gesetzes über das Universitätsspi- tal

Parlamentarische Initiative Johannes Zollinger (EVP,
Wädenswil), Karin Maeder (SP, Rüti) und Matthias
Hauser (SVP, Hüntwangen) vom 4. Juli 2011

KR-Nr. 196/2011..... Seite 1564

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Persönliche Erklärung Hans-Peter Amrein, SVP, Küsnacht, unter dem Titel «Griechische Verhältnisse im Kanton Zürich»* Seite 1534
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt von Thomas Hardegger, SP, Rümlang, aus dem Kantonsrat* Seite 1575
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 1575

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 20. Sitzung vom 26. September 2011, 14.30 Uhr.

15. Vertretung des Kantons durch Mitglieder des Regierungsrates (Bewilligung)

Antrag des Regierungsrates vom 17. August 2011 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 8. September 2011 **4820**

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Referent der Geschäftsleitung: In Vertretung von Bernhard Egg und im Namen der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen, der Vorlage 4820 zuzustimmen und Regierungsrat Martin Graf in den Verwaltungsrat der Axpo Holding AG sowie Regierungsrat Ernst Stocker in den Verwaltungsrat der Messe Schweiz AG zu delegieren.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Die Nominierung von Regierungsrat Martin Graf in den Verwaltungsrat der Axpo Holding AG ist bemerkenswert, übernimmt er doch den Sitz von Verwaltungsrat Ernst Stocker. Die politische Herkunft des neuen Verwaltungsratsmitglieds ist bemerkenswert. Wir werden seine zukünftige Verwaltungsratsstätigkeit sehr eng verfolgen. Hoffentlich können schon bald unsere Stauseen aufgestockt, die Windkraftanlagen unabhängig vom Landschaftschutz betrieben und die Solarenergie ohne Lenkungsabgaben genutzt werden. Alle Anstrengungen sind dahingehend zu fokussieren, dass mit diesen natürlichen Energiequellen die Strompreise markant gesenkt werden können.

Regierungsrat Martin Graf, die SVP-Fraktion wird Ihre Wahl unter diesen Gesichtspunkten unterstützen. Erlauben Sie uns dennoch den Hinweis, dass die Einbindung in einen Verwaltungsrat allerlei Verpflichtungen mit sich bringt, so zu Beispiel sich vollumfänglich für die Interessen der Unternehmen einzusetzen oder die im Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse zu 100 Prozent nach aussen zu vertreten. Mit Blick auf das heutige wirtschaftliche Umfeld ist eine kostengünstige und möglichst unabhängige Stromversorgung von grosser Bedeutung. Die SVP-Fraktion unterstützt die beiden heute zur Wahl vorgeschlagenen Verwaltungsräte: Regierungsrat Martin Graf in die Axpo Holding AG und Regierungsrat Ernst Stocker in die Messe Schweiz AG.

Eintreten

ist beschossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4820 mit 136 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gemäss Antrag der Geschäftsleitung zu.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung

Antrag der Redaktionskommission vom 25. August 2011 [4729a](#)

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Referentin der Redaktionskommission:
Sie sehen, dass in der Vorlage 4729a keinerlei seitliche Markierungen angebracht worden sind. Das heisst, dass die Redaktionskommission nichts zu korrigieren hatte.

In Vertretung des Präsidenten der Redaktionskommission bitte ich Sie daher, unserem Antrag zu folgen und der Gesetzesänderung zuzustimmen.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 140 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung der Vorlage 4729a gemäss Antrag der Redaktionskommission zu.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Genehmigung der Änderung der Rechnungslegungsverordnung (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 16. Februar 2011 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 23. Juni 2011 [4772](#)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung und Zustimmung beschliessen. An der Verordnung selber können wir jedoch nichts ändern.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): In den nächsten Minuten wird es etwas technisch werden. Nichtsdestotrotz bitte ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit, da dies wichtige Änderungen für die Rechnungslegung im Kanton sind.

Seit 2009 orientiert sich die Rechnungslegung des Kantons Zürich an den internationalen Normen für die öffentliche Hand IPSAS (*International Public Sector Accounting Standards*). Die Grundsätze für die Rechnungslegung des Kantons sind im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) und in der Rechnungslegungsverordnung (RLV) enthalten. Bei deren Erlass wies das IPSAS-Regelwerk noch Lücken auf, unter anderem betreffend Ausweis der Vorsorgeverpflichtungen. Als Alternative für die fehlende IPSAS-Regelung beschloss der Regierungsrat, dass die Vorsorgeverpflichtungen nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 16 berechnet, bilanziert und im Anhang des Finanzberichts zur konsolidierten Rechnung zusätzlich nach dem damaligen Entwurf zum IPSAS-Standard ausgewiesen werden.

Seither sind die IPSAS ergänzt und geändert worden. Solche Weiterentwicklungen werden jedoch gemäss RLV nicht automatisch über-

nommen, sondern von der Finanzdirektion daraufhin geprüft, ob sie sich für den Kanton Zürich eignen. Der Regierungsrat hat nach dieser Prüfung nun eine Reihe von Anpassungen der RLV beschlossen, die für das Budget und die Rechnung 2012 in Kraft treten werden. Jene Änderungen, welche das Regelwerk und Abweichungen davon betreffen, legt der Regierungsrat gemäss CRG dem Kantonsrat zur Genehmigung vor.

Der Entwurf zur Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen mündete im neuen IPSAS-Standard 25 «Leistungen an Arbeitnehmer». Der Regierungsrat sieht davon ab, die neue IPSAS-Regel zur Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen zu übernehmen. Die Verpflichtungen gegenüber Pensionskassen des kantonalen Personals werden wie bisher jährlich nach GAAP FER 16 bilanziert. Die gemäss IPSAS ermittelten Vorsorgeverpflichtungen des Kantons werden weiterhin periodisch – mindestens alle vier Jahre – ermittelt und zur Information im Anhang der konsolidierten Rechnung ausgewiesen.

Die Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 25 unterscheidet sich wesentlich von Swiss GAAP FER.

Nach IPSAS 25 nimmt man eine dynamische, versicherungsmathematische Beurteilung vor, das heisst man schaut die Vorsorgeverpflichtung über das Ganze an, nämlich zukünftiger Verdienst, Lebenserwartung und betrachtet nicht nur den heutigen Stand. Swiss GAAP FER 16 beinhaltet eine statische Sicht. Sämtliche Versicherte treten heute aus der Kasse aus.

Der internationale Standard stellt auf den Marktwert ab – grosse Bewegungen – und legt keine Mindestverzinsung fest.

Die Änderungen der Rechnungslegungsverordnung sind hauptsächlich formaler Natur und haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Rechnungsergebnis und die Bilanz des Kantons.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Genehmigung der Vorlage 4772.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die SVP-Fraktion wird der Genehmigung dieser Verordnung zustimmen.

Allerdings muss ich an dieser Stelle bemerken, dass die Zustimmung erst nach intensiven Diskussionen gegeben werden konnte. Tatsache ist, dass wir heute von einer massiven Unterdeckung unserer Pensionskasse Kenntnis haben. Tatsache ist, dass der Regierungsrat ange-

kündigt hat, in der Rechnung 2011 eine Einmaleinlage über 2 Milliarden Franken plus 600 Millionen Franken für laufende Verpflichtungen in den kommenden vier Jahren einzustellen. Tatsache ist, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zustellen will, welche den mittelfristigen Ausgleich just zur Sanierung dieser Pensionskasse aushebeln will. Tatsache ist ebenfalls, dass eine Leistungs- und Sanierungsstrategie, also ein Gesamtpaket zur Sanierung der BVK (*Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich*) noch nicht vorliegt.

Unter diesen Umständen hat es rege Diskussionen gegeben, ob dieser Rechnungslegungs-Standard angepasst werden soll oder nicht.

Wir stimmen zu, fordern an dieser Stelle aber die Regierung noch einmal in aller Deutlichkeit auf, nun rasch die Sanierungs- und Leistungsstrategie zur Sanierung der BVK dem Parlament zu unterbreiten, damit solche Irritationen in Zukunft nicht mehr nötig sind.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Es gibt Vorlagen mit sehr unterschiedlichen Auswirkungen. Manchmal ändert man fast nichts, und es hat vermeintlich grosse Auswirkungen. Man muss bei dieser Vorlage sagen, ob wir Ja oder Nein stimmen, der Kanton hat keinen Rappen mehr oder weniger. Würde man aber die Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS, wie es das CRG normalerweise fordert, bilanzieren, wären plötzlich 6,4 Milliarden Franken des Eigenkapitals in den Rückstellungen verschwunden. Man muss hier sagen, dass Bilanzierungen von Vorsorgeverpflichtungen sowieso Kaffeersatz-Lesen ist. Es ist egal, welches Modell man denn anwendet. Es kommt darauf an, wie das Eigenkapital aussieht. Neben dem Eigenkapital gibt es auch noch andere Gründe, die für das statische Modell von GAAP FER 16 sprechen gegenüber dem dynamischen Modell von IPSAS, das eher zu Bilanzschwankungen führen würde.

Entsprechend hat die SP-Fraktion ohne grosse Diskussion, da es auch nichts direkt mit der Situation der BVK zu tun hat, die Annahme dieser Ausnahmeregelung zum IPSAS beschlossen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Die FDP ist grundsätzlich der Ansicht, dass ein Rechnungslegungsmodell und seine Standards konsequent anzuwenden sind. Allerdings haben wir doch mit grossem Befremden zur Kenntnis genommen, wie stark sich sogenannte anerkannte Rechnungslegungsnormen voneinander unterscheiden können. Es ist für uns schwer verständlich, dass sich die Standards in einer so wichtigen

Frage im Ergebnis um den Faktor zwei unterscheiden und dass sich Experten derart uneinig sind, wie Vorsorgeverpflichtungen zu bilanzieren sind. Das schafft nicht wirklich Vertrauen.

Die FDP kann mit dem Antrag der Regierung, die Vorsorgeverpflichtungen weiterhin nach Swiss GAAP FER 16 zu bilanzieren, aus zwei Gründen leben. Erstens wird die Bewertung nach IPSAS im Anhang zur Staatsrechnung ausgewiesen. Für Transparenz ist damit gesorgt. Zweitens wird der Entscheid der Regierung von der Finanzkontrolle mitgetragen. Allerdings sind wir der Meinung, dass, solange sich die BVK in einer Unterdeckung befindet, die Bewertung nach IPSAS nicht nur einmal pro Legislaturperiode, sondern jährlich erfolgen und im Anhang als Eventualverpflichtung zur Staatsrechnung ausgewiesen werden soll.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Diese Vorlage legt nur den Status quo fest. Als IPSAS eingeführt worden ist, hat es noch keine Bestimmungen für die Vorsorgeverpflichtungen gegeben. Deshalb ist man auf das GAAP FER 16 ausgewichen. Es ist der Status quo, der jetzt in der Rechnungslegungsverordnung definiert wird.

Ich führe weitere Tatsachen aus, die Martin Arnold schon angesprochen hat. Wenn wir die Rückstellungen nach IPSAS machen müssen, wären wir mit 6,4 Milliarden Franken in der Kreide und nicht nur mit 2,6 Milliarden Franken.

Bei uns hat das nicht sehr grosse Diskussionen ausgelöst. Wir legen die Standards so fest.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Wie Sie gehört haben, ist es eher eine technische Geschichte. Ich kann mich den Bemerkungen von Martin Arnold, dem ehemaligen Präsidenten der Finanzkommission anschliessen.

Ich weise noch auf einen ganz wichtigen Punkt hin. Das macht uns Grünliberalen Sorgen, auch wenn wir dann der Änderung der Rechnungslegungsverordnung zustimmen werden. Es geht um die Diskussion über das Eigenkapital. Wie Sie wissen, haben wir den IPSAS-Standard vor einigen Jahren eingeführt, was unser Eigenkapital massiv erhöht hat auf heute über 9 Milliarden Franken. Es ist nicht so, dass es bei dieser Rechnungslegungsverordnung nur darum geht, in der Bilanz etwas zu verschieben und wir keinen Rappen mehr oder weniger in der Kasse haben. Es ist so, dass das Eigenkapital neu mit

der Rechnungslegungsverordnung auch mehr Transparenz ins System gebracht hat, dass wir genauer wissen, wo wir aktuell stehen. Das Eigenkapital kann nicht dazu benutzt werden, um irgendwelche notwendigen oder nicht notwendigen Wünsche für die Zukunft abzudecken und damit zu finanzieren. Wir können nicht 9 Milliarden Franken liquide machen und uns damit irgendetwas Schönes kaufen. Das ist eine Fehlinterpretation des Eigenkapitals. Darum ist es wichtig, wie hoch das Eigenkapital ist.

Wir wünschen uns zwei Dinge, einerseits eine möglichst rasche Klarheit über die Details der Zukunft der BVK und deren Sanierung, und zwar so rasch als möglich. Wir wünschen uns einen umsichtigen und bewussten Umgang mit unserem Eigenkapital im Wissen darum, was es ist und was es genau nicht ist.

Wir werden der Vorlage zustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4772 mit 151 : 1 Stimme bei 4 Enthaltungen gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Genehmigung der Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juni 2011 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 29. September 2011 **4810**

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission: Mit dem CRG ist neu der Kantonsrat und nicht mehr der Regierungsrat zuständig für die Genehmigung der Abrechnung von Verpflichtungskrediten, die auf einem Beschluss des Kantonsrates oder der Stimmberechtigten beruhen.

Die Vorlage 4810 ist der zweite Abrechnungsantrag nach neuem Recht. Es handelt sich dabei um eine Sammelvorlage mit vier Verpflichtungskrediten und einer Ausgabenbewilligung des Regierungsrates, die von den zuständigen Verwaltungseinheiten abgerechnet wurden. Insgesamt wurden mit den Verpflichtungskrediten Ausgaben von rund 53 Millionen Franken gesprochen. Ausgegeben wurden rund 15 Millionen Franken weniger als bewilligt.

Der Neubau des Holographielabors am Physikinstitut der Universität Zürich-Irchel, für den der Regierungsrat einen Objektkredit von 2,98 Millionen Franken gesprochen hatte, konnte nicht im Rahmen der Ausgabenbewilligung abgeschlossen werden. Die Abrechnung zeigt, dass die neuen Ausgaben trotz einer mit Preisstandsklausel gedeckten Teuerung gesamthaft 3 Millionen Franken übersteigen. Damit liegt die Bewilligungskompetenz für einen Zusatzkredit gemäss Paragraf 38 Absatz 3 Finanzcontrollingverordnung beim Kantonsrat. Da die endgültigen Kosten erst gegen Ende der Bauzeit ersichtlich waren, konnte kein Zusatzkredit mehr eingeholt werden. Mit der Genehmigung der Abrechnung durch den Kantonsrat wird die Überschreitung der Ausgabenbewilligung durch das zuständige Organ genehmigt.

Die Vorlage wurde der Finanzkommission mit Mitbericht der zuständigen Sachkommissionen für projektbezogene Fachfragen zugewiesen. Die Rückmeldungen der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*), Vorlage 3840, SBB-Linie Winterthur–Schaffhausen, der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*), Vorlagen 4289, Rahmenkredit für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte, und 4340, Beiträge an Greater Zurich Standortmarketing und der KPB (*Kommission für Planung und Bau*), Vorlage 3883, Bezirksgebäude Winterthur, lauten einstimmig auf Genehmigung der Abrechnung der jeweiligen Verpflichtungskredite. Die KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*), die nicht für die Vorbe-

ratung des Objektkredits für des Holographielabors, Regierungsratsbeschluss Nummer 53/2011 zuständig war, verzichtete auf eine Äusserung zur Abrechnung des Kredits.

Die Finanzkommission diskutierte schon bei der ersten Sammelvorlage, Vorlage 4683, vor rund einem Jahr darüber, ob die gewählte Form den Anforderungen an eine Abrechnung entspricht. In der Zwischenzeit erliess der Regierungsrat im April 2011 neue Richtlinien für das Verfassen von Anträgen an den Regierungsrat und damit auch an den Kantonsrat. Die Finanzkommission steht der Neugestaltung der Kreditanträge positiv gegenüber, weist aber erneut darauf hin, dass die Kreditabrechnungen mit den Kreditanträgen vergleichbar sein müssen, da nur so eine Prüfung der Abrechnung möglich ist. Ziel muss es sein, dass dem Kantonsrat zur Genehmigung von Abrechnungen ein Bericht vorgelegt wird, und zwar zeitnah, der zum Inhalt hat, was das Parlament/das Volk beschlossen hat und was mit dem Kredit erreicht worden ist.

Die Finanzkommission folgte den Stellungnahmen der Sachkommissionen und stimmte der Vorlage 4810 mit neun zu einer Stimme zu. Ich bitte Sie, die Abrechnung der Verpflichtungskredite zu genehmigen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Materiell gibt es zur Vorlage nicht viel zu sagen. Die Verpflichtungskredite – ausser dem Universitätsspital Irchel – schliessen unter den gesprochenen Krediten ab.

Formell allerdings möchte ich die Ausführungen des Präsidenten der Finanzkommission noch einmal unterstreichen. Die SVP-Fraktion erwartet, dass die Abrechnungen zeitnäher, detaillierter und dass sie in Einzelvorlagen erfolgen. Nur so ist eine genaue Überprüfung, ob die Leistungen, die seinerzeit mit dem Kredit bestellt wurden, auch tatsächlich erstellt und geliefert wurden, möglich.

Wir beantragen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 151 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen der Vorlage 4810 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu.

19. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2011, II. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2011 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 29. September 2011 [4821](#)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission: Mit der zweiten Serie beantragt der Regierungsrat in der Erfolgsrechnung zwei Nachtragskredite in der Höhe von insgesamt 4,9 Millionen Franken.

Der erste Nachtragskredit geht auf einen Schadensfall am Universitätsspital Zürich (USZ) im Jahre 1999 zurück. Wegen seiner Grösse versichert der Kanton aus wirtschaftlichen Gründen nicht alle Risiken. Schadensfälle am USZ sind bis zu einer Höhe von 3 Millionen Franken pro Fall versichert. Allfällige höhere Haftpflicht-Forderungen werden aus Staatsmitteln beglichen. Beim vorliegenden Fall zeichnet sich aufgrund der gesundheitlichen Entwicklung des Geschädigten und aufgrund der allgemeinen Lebenserwartungen jetzt ab, dass über die Versicherungsleistung hinaus voraussichtlich noch 3,5 Millionen Franken aus Staatsmitteln aufgebracht werden müssen. Da für das Versicherungswesen des Kantons die Finanzdirektion zuständig ist, wird der Schadenswert dem USZ aus der Leistungsgruppe Nummer 4921, Schadenausgleich, vergütet und die Erfolgsrechnung dieser Leistungsgruppe entsprechend belastet.

Der zweite Nachtragskredit betrifft die mit dem Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006 (MH06) beschlossene Reorganisation und Auslagerung von Reinigung und Hausdienst in der Baudirektion. Der Regierungsrat hat die Umsetzung dieser Massnahme im Frühjahr 2007 bis Ende 2012 erstreckt. Damit sollte der Stellenabbau durch Vermittlung von anderen Stellen und über die übliche Fluktuation möglichst ohne Kündigungen realisiert werden. Dies hat sich nun aber als nicht möglich erwiesen. Gestützt auf das Personalgesetz hat der Regierungsrat nach Anhörung des zuständigen Personalverbands einen Sozialplan in der Höhe von 1,4 Millionen Franken für die betroffenen Mitarbeitenden beschlossen.

Die beiden Fälle führen zu zusätzlichen Ausgaben. Jedoch ist noch ungewiss, zu welchem Zeitpunkt diese Ausgaben anfallen werden. Gemäss den Rechnungslegungsvorschriften müssen Rückstellungen für künftig zu erwartende Zahlungen des Kantons aber gebildet werden, sobald dieser Aufwand bekannt wird. Beide Rückstellungen erhöhen den Aufwand in der Erfolgsrechnung 2011. Sie können nicht innerhalb der vom Kantonsrat bewilligten Budgetkredite kompensiert werden.

Die Finanzkommission hat die Nachtragskredite an drei Sitzungen beraten und ihnen am 29. September 2011 in Kenntnis der Stellungnahme der mitberichtenden KPB zur Position zwei, Sozialplan, mit neun zu einer Stimme zugestimmt.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Finanzkommission, die Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2011, zweite Serie, zu genehmigen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Nachtragskredit Nummer eins ist ein Versicherungsfall. Entsprechend ist uns die Annahme klar.

Der Nachtragskredit Nummer zwei, der Sozialplan für das Reinigungspersonal, liegt aus Sicht der SP doch einiges komplizierter. Geplant war die Privatisierung des Reinigungspersonals aufgrund einer Massnahme vom Haushaltsplan 06. Die SP war dannzumal schon gegen diese Massnahme. Wir sind der Meinung, dass diese Massnahme keine echte Sparmassnahme im eigentlichen Sinn ist, weil man schlicht und ergreifend nichts spart. Es ist zwar so, dass das Reinigungspersonal weniger verdient, aber was das Reinigungspersonal weniger verdient, bekommt dann einerseits die Reinigungsfirma und wenn es nicht die bekommt, bekommt es die Controllingfirma der

Reinigungsfirma. Am Schluss hat man nichts gespart, aber das Reinigungspersonal hat einen schlechteren Lohn.

Aus persönlicher Erfahrung als Angestellte an der ETH (*Eidgenössische technische Hochschule*) muss ich ehrlich gesagt unsere Vermutung etwas bestätigt sehen. Wir haben dort ein ausgelagertes Reinigungspersonal. Die Leute sind schlecht bezahlt. Sie sind gestresst. Die Gänge sind schlecht geputzt. Man schämt sich, wenn man Gäste hat und wenn man sie durch die Korridore führt, weil es überall Dreckränder hat. Die ganze Sache ist eher unglücklich für alle Beteiligten. Die ETH hat dabei auch nichts gespart. Da die Einsparungen eher bescheiden waren und sich die finanzielle Not des Kantons Zürich 2007 doch nicht als so eklatant bewies, hat auch der Regierungsrat gesagt, dass man es ohne Entlassungen machen möchte, sondern nur via die natürliche Fluktuation.

Bis anhin hat sich an dieser Situation nichts geändert. Es ist nicht so, dass es akut notwendig wäre aufgrund der finanziellen Situation, dass diese Männer und Frauen unbedingt entlassen werden müssten. Das Einzige, das sich geändert hat, ist es, dass diese Leute etwas betriebstreuer waren, als man gerne gehabt hätte.

Wir von der SP betrachten diese Entlassungen als unsinnig, da man schlicht und ergreifend nichts spart, als unsozial und auch als einen Bruch gegen Treu und Glauben. Das war auch der Grund, weshalb wir zusammen mit den Grünen und der EVP das dringliche Postulat eingereicht haben, dessen Dringlichkeit letzte Woche zustande gekommen ist. Wir werden aber trotzdem dem Nachtragskredit Nummer zwei zustimmen. Auch wir wissen, mit der Ablehnung des Nachtragskredits können wir die Entlassungen nicht verhindern. Deshalb haben wir das Postulat eingereicht. Wir als SP stehen dafür ein, dass im Falle von Entlassungen ein guter Sozialplan vorhanden wäre, falls es Entlassungen geben würde. Das wäre mit diesem Sozialplan der Fall.

Bekanntlicherweise müssen Kredite auch nicht ausgeschöpft werden. Ein Kredit, den der Kantonsrat bewilligt, muss die Regierung nicht unbedingt benutzen. Wir fordern deshalb den Regierungsrat dazu auf, diese Entlassungen nicht zu machen und den Kredit nicht zu nutzen,

oder mindestens mit den Entlassungen zuzuwarten, bis das dringliche Postulat im Kantonsrat gewesen sein wird. Den Rest des Rates fordere ich gerne dazu auf, dann das dringliche Postulat zu unterstützen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Mit dieser zweiten Serie von Nachtragskrediten stellt der Regierungsrat einen Antrag auf zusätzliche Mittel im Umfang von 4,9 Millionen Franken. Zusammen mit der ersten Serie, die wir dieses Jahr bereits bewilligt haben, betragen die Nachtragskredite 2011 somit 56,5 Millionen Franken. Das ist gut das Doppelte im Vergleich zum Vorjahr, da die Nachtragskredite rund 21 Millionen Franken umfasst haben.

Beim ersten Nachtragskredit handelt es sich um einen bereits bekannten Schadensfall. Bemerkenswert scheint der GLP-Fraktion lediglich der Nachtrag zum Sozialplan und hier weniger die Tatsache, dass ein solcher nötig ist. Das scheint uns sinnvoll und korrekt. Bemerkenswert ist vor allem, dass der Kanton im Rahmen von MH06 diese Posten nicht von Anfang an sauber gerechnet und budgetiert hat. Dies hinterlässt bei der grünliberalen Fraktion einen schlechten und auch unprofessionellen Eindruck und macht klar, dass beim Entscheid zu MH06 ein verzerrtes Bild dargestellt wurde.

Die grünliberale Fraktion wird der zweiten Serie dennoch zustimmen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Wie bereits erwähnt, handelt es sich beim ersten um einen Nachtragskredit beim USZ. Diesen stellen wir überhaupt nicht in Frage. Was wir aber zu bedenken geben, ist es, dass man die Haftpflichtfälle im Auge behalten muss. Es kann nicht sein, dass bei einer möglicherweise Unterversicherung des USZ der Staat immer einspringen muss. Da müssen wir sicher ein Auge darauf haben.

Für den zweiten Posten, die 1,4 Millionen Franken für den Sozialplan in Personalmassnahmen, stelle ich den *Ablehnungsantrag*.

Wie wir über diese Sanierungsmassnahmen denken, haben wir an der letzten Kantonsratssitzung mit dem dringlich erklärten Postulat gesagt. Wir lehnen dieses Outsourcen entschieden ab. Das Sparpotenzial ist schwer auszumachen, da man die Fremdvergaben zu anderen Bedingungen und zu einem anderen Reinigungsstandard macht. Für die 93 Teilzeit-Mitarbeiterinnen sind die Chancen auf dem Arbeitsmarkt schlecht. Wie ich letzte Woche auch schon ausgeführt habe, ist da das Durchschnittsalter 51 Jahre. Wer einmal in diesem Alter eine Stelle

suchen musste, der weiss, dass diese Leute nicht unbedingt gesucht sind respektive die Arbeitgeber reissen sich nicht darum, vor allem wenn sie nicht gut ausgebildet sind. Sicher wurden Deutsch- und Fachkurse Reinigung angeboten, aber dadurch wird man schliesslich auch nicht jünger.

Den Sozialplan in der Höhe stellen wir als solchen auch nicht in Frage. Wir lehnen aber die Entlassungen entschieden ab. Darum wurde auch das Postulat eingereicht. Wir sind überzeugt, dass wir diese Leute weiter beschäftigen können. Ergo brauchen wir den Nachtragskredit nicht.

Die Grüne-/AL-Fraktion stellt den Antrag,

dass man über die beiden Posten separat abstimmt.

Ich beantrage, den zweiten Nachtragskredit in der Leistungsgruppe 4970, Sanierungsprogramm Personal, Massnahmen von 1,4 Millionen Franken, abzulehnen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion unterstützt das dringliche Postulat «Keine Massenentlassungen beim Reinigungspersonal». Vorsorglicherweise möchten wir aber das Nachtragskreditbegehren Nummer zwei von 1,4 Millionen Franken trotzdem unterstützen. Wir möchten auch die Diskussion über das dringliche Postulat nicht heute führen, weil das jetzt zu weit führen würde. Wir sind aber auch der Meinung, dass es keine sehr gute Idee ist, das Reinigungspersonal zu privatisieren und dass die Amtsräume dadurch nicht sauberer werden.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Der erste Nachtragskredit von 3,5 Millionen Franken ist unbestritten. Die 1,4 Millionen Franken führten zum dringlichen Postulat. Es wurde mehrfach erwähnt. Jetzt nehmen wir erstaunt zur Kenntnis, dass durch die Verhinderung dieses Nachtragskredits die Besorgnis um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefangen werden soll – eine erstaunliche Situation. Wir sprechen über eine Massnahme, die diesen Kredit von 1,4 Millionen Franken ausgelöst hat, die Bestandteil des KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) 2006/2009 war und immer noch nicht fertig umgesetzt worden ist. Es ist schon erstaunlich, dass seitens der Regierung eine so

lange Zeitdauer nötig ist, um selber genannte Zielsetzungen, selber genannte Massnahmen zum Erreichen von finanziellen Verbesserungen nötig sind. Auch die nächsten Jahre – das Budget zeigt das deutlich – werden Massnahmen zur Haushaltsverbesserung notwendig machen. Wenn ich jetzt sehe, wie lange es dauert, bis nur eine solch kleine Massnahme umgesetzt wird; eine Massnahme, die übrigens auch aus Sicht der FDP weder sehr effizient noch sehr geschickt ist, aber sie wurde so festgelegt, dass wir zukünftig verschiedene diesbezügliche Massnahmen vor uns haben. Es wäre falsch, dies auf dem Weg über die Ablehnung von Nachtragskrediten zu verhindern.

Wir werden im Rahmen des dringlichen Postulats nochmals darüber diskutieren können. Die FDP wird beiden Nachtragskrediten zustimmen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Zur Position 4970, Personalmassnahmen, einmaliger Zusatzaufwand von 1,4 Millionen Franken: Es handelt sich um einen Nachvollzug des Sanierungsprogramms 06, damals bekannt unter dem Massnahmenplan Haushaltsanierung 2006. Wiederkehrende Einsparungen, das wurde praktisch immer unter den Tisch gewischt, soll es um 485'000 Franken pro Jahr geben. Nach knapp drei Jahren zahlt sich diese Auslagerung also aus. Auswirkungen auf das Personal waren sehr langfristig bekannt. 2006 wurde das Ganze aufgegleist. Die Abgeltungen, die mit den 1,4 Millionen Franken vor allem finanziert werden sollen, sind äusserst grosszügig. Aus Sicht der SVP kann man so grosszügige Abfindungen nur für Leute akzeptieren, die eher auf der Schattenseite des Lebens stehen. Es wurden äusserst grosszügig Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten et cetera.

Der Regierungsrat und speziell die Baudirektion, die dieses Konto unter sich hat, haben sich das Ganze gar nicht einfach gemacht. Das kann ich aus der Kommissionsarbeit sagen.

Die SVP empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Nachtragskredit und dem Vollzug des seinerzeitigen Beschlusses von 2006.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I.***4 Finanzdirektion**4921 *Schadenausgleich*

Saldo Erfolgsrechnung

Budget Fr. -2'200'000

Nachtragskredit Fr. -3'500'000

4970 *Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen*

Saldo Erfolgsrechnung

Budget Fr. 0

Nachtragskredit Fr. -1'400'000

Ratspräsident Jürg Trachsel: Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, müssen wir eine Bereinigung vornehmen. Regula Kaeser hat seitens der Grünen-/AL-Fraktion den Antrag auf separate Abstimmung gestellt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Regula Kaeser mit 102 : 52 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 138 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung der Vorlage 4821 gemäss Antrag des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung unter dem Titel «Griechische Verhältnisse im Kanton Zürich»: Als Kleingewerbler, Bürger und Behördenmitglied muss ich bei einer allfälligen Unterdeckung meiner Pensionskasse anlässlich deren Sanierung selber in Vorlage treten. Der Gesetzgeber macht mir dazu eindeutige Vorgaben und zwingt mich respektive meine Pensionskasse, dies innert vorgegebener Frist zu tun. Wie mir geht es damit der Mehrheit der Arbeitnehmer im Kanton Zürich.

Anders scheint es sich mit der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich zu verhalten. Über Jahre kann der Regierungsrat wie auch der Bundesrat, was die eidgenössischen Pensionskassen betrifft mit mehr oder minder Duldung der Parlamente die Sanierung der notleidenden Kassen herauszögern. Buchungstandards werden nach Gutdünken angepasst, und man verlässt sich auf das Prinzip «Hoffnung». Man hoffte und hofft weiter, dass sich die Märkte dann wieder einmal erholen und verhält sich damit analog eines Spielsüchtigen. Was ist dann, wenn die Kasse auf circa 90 Prozent refinanziert wird, wie dies der Regierungsrat mit seiner 2,6-Milliarden-Vorlage will und am nächsten Tag ein Euroland seine Flügel streckt? Dann sind wir wohl wieder bei einem Deckungsgrad von 70 Prozent oder darunter. Wollen Sie das?

Ich erwarte als Bürger und Steuerzahler, dass nicht weiter gespielt und gezockt wird, sondern dass innert der nächsten Wochen eine Sanierungsvorlage für die BVK auf dem Tisch liegt, damit sich die in diesem Rat vertretenen Parteien zusammenraufen und die Sanierung in diesem Rat beraten und noch vor Jahresfrist verabschieden, um anschliessend die Kasse zu privatisieren – dies zum Wohle aller Betroffenen: den Mitgliedern der BVK, den Pensionären und Rentnern und allen Steuerzahlern unseres Kantons wie auch mir.

20. Standesinitiative für die zivile, nicht-fliegerische Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Patrick Angele, Dübendorf, vom 18. Mai 2011
KR-Nr. [165/2011](#)

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Gestützt auf Art. 169 Abs. 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative ein: Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament die nötigen Beschlüsse zu unterbreiten, damit der Militärflugplatz Dübendorf künftig mit Ausnahme des REGA-Stützpunktes ausschliesslich zivil und nicht aviatisch genutzt wird.

Begründung:

Der Militärflugplatz Dübendorf ist eine der grössten gut erschlossenen Landreserven der Schweiz. Das 230 Hektar grosse Gelände gehört zu den raumplanerischen Perlen von Zürich. Seit den 60er Jahren wird daher an einer zivilen nicht-aviatischen Nutzung geplant. Die Anrainergemeinden und der Zürcher Regierungsrat haben sich bereits dafür ausgesprochen. Doch die Armee erhebt weiterhin Anspruch auf das Gebiet. Und neuerdings auch der Flughafen Zürich.

In einer Studie lässt der Bundesrat auf Druck des Flughafens abklären, «ob ein Weiterbetrieb des Militärflughafens in Dübendorf nach 2014 unter verstärkter ziviler Nutzung sinnvoll wäre.» Damit kommt der Bundesrat auf seine Absicht zurück, die Luftwaffe aus Dübendorf abzuziehen. Geplant ist offenbar in erster Linie, die Kleinaviatik und die Privatfliegerei aus Kloten nach Dübendorf zu verlagern.

Würden aus diesen Plänen Wirklichkeit, hätte das fatale Folgen für die gesamte Bevölkerung des Kantons Zürich: Die Lärmbelastung in der An- und Abflugschneise des Flugplatzes Dübendorf wird massiv steigen. Damit der Flugplatz rentiert, braucht es jährlich mehr als 80'000 Bewegungen. Wird der Flugplatz für die zivile Kleinfliegerei genutzt, weitet sich die Lärmbelastung auf die Abendstunden und das Wochenende aus.

Die Lärmbelastung steigt auch im Rest des Kantons, da die geplante Entflechtung dazu genutzt werden soll, die Kapazitäten für die Grossflugzeuge am Flughafen Kloten zu steigern.

Die geplante zivile, nicht -fliegerische Nutzung des Geländes wird massiv eingeschränkt oder verunmöglicht. Damit wird ein Potenzial von mehreren tausend Arbeitsplätzen (man rechnet mit 5000 neuen Arbeitsplätzen im Vergleich zu maximal 300 Arbeitsplätzen im Falle einer aviatischen Nutzung) und attraktivem Wohnraum zerstört.

Die fliegerische Nutzung des Areals steht der Entwicklung des oberen Glatttales als Lebens- und Wirtschaftsraum diametral entgegen.

Da der Entscheid über die Nutzung des Militärflughafens Dübendorf auch raumplanerische Konsequenzen hat und verschiedene Projekte des Kantons Zürich (Innovationspark, Neubau Universitätsspital usw.) tangiert, muss rasch Klarheit herrschen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Patrick Angele ist mir persönlich bekannt, weil er wie ich Mitglied des Gemeinderates von Dübendorf ist. So kenne ich auch seine Arbeitsweise, welche darauf hinausläuft, dass er ein Thema aufgreift, einen Vorstoss niederschreibt und sich erst später – wenn überhaupt – darüber Gedanken macht.

In diesem Stil ist auch seine Einzelinitiative gehalten. Patrick Angele will, dass sich der Kantonsrat des Standes Zürich für eine Standesinitiative einsetzt, die den Bundesrat auffordert, dem Parlament die nötigen Beschlüsse zu unterbreiten, damit der Militärflugplatz Dübendorf mit Ausnahme der Rega ausschliesslich zivil und nicht aviatisch genutzt wird.

Was Patrick Angele fordert, ist nichts anderes, als dass sich der Kantonsrat des Standes Zürich der Lächerlichkeit preisgeben soll. Mit ein wenig Recherchierarbeit hätte er herausgefunden, dass sein Ansinnen nicht möglich ist. Ich werde Ihnen aufzeigen, dass die vom Einzelinitianten geforderte Vorgehensweise nicht so abläuft. Das Stationierungskonzept der Armee – und von diesem sprechen wir hier – läuft in zwei Phasen ab. In einer ersten Phase fliessen alle Teilprojekte im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee im Hinblick auf eine mili-

tärisch-betriebliche und ökonomische Optimierung in das Stationierungskonzept 2015/2019 ein. Hier eingeschlossen ist auch die Prüfung der Möglichkeiten durch das VBS (*Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport*) und das UVEK (*Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation*) für eine künftige militärisch-zivile Mischnutzung des Flugplatzes Dübendorf nach 2014. Der daraus resultierende Entwurf des Stationierungskonzepts der Armee wird dann durch die Armeeführung genehmigt. In einer zweiten Phase beginnt der politische Prozess. Mit dem Entscheid der Armeeführung beginnen die Vorkonsultationen bei den betroffenen Kantonen durch den Chef des VBS, Bundesrat Ulrich Maurer. Sind alle Differenzen bereinigt, genehmigt der Chef VBS das Stationierungskonzept 2015/2019 und leitet das Sachplanverfahren Militär ein. Nach Konsultationen durch die Kantone und Bereinigung aller Differenzen genehmigt der Gesamtbundesrat den Sachplan Militär, welcher auf überordentlicher Ebene die militärischen Infrastruktur-Bedürfnisse grob mit den übrigen räumlichen Interessen abstimmt und planerisch sicherstellt.

Wie Sie feststellen können, gehört das Stationierungskonzept der Armee in die Kompetenz des Bundesrates und wird nicht dem Parlament vorgelegt. Das Bundesparlament kann nur im Rahmen des Budgetprozesses über Grösse und Budget der Armee abstimmen. Einfluss auf das Stationierungskonzept der Armee hat das Parlament nicht, weil es ihm nicht vorgelegt wird.

Mit der Unterstützung der Einzelinitiative könnten wir es höchstens in die Spalten einer Fasnachtszeitung schaffen. Patrick Angele geht es auch nicht um die Schaffung von raumplanerischen Zukunftsperspektiven. Als langjähriger Sekretär der GSOA, der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee, welcher er bis zum Frühling dieses Jahres war, ist seine wahre Absicht, welche sich hinter seinem Vorstoss verbirgt, die Schwächung und schliesslich die Abschaffung unserer Armee. Auch dies müssen Sie wissen, sollte sich jemand noch für diese schludrig formulierte Vorlage aussprechen wollen.

Dass seine anderen Argumente wie die 80'000 Flugbewegungen, welche die weitere aviatische Nutzung des Militärflugplatzes nach sich ziehen würden, absolut falsch sind, muss ich hier nicht weiter erläutern.

Ich hoffe sehr, dass sich der Kantonsrat des Standes Zürich nicht schweizweit der Lächerlichkeit aussetzt und die Einzelinitiative nicht unterstützt. Die SVP-Fraktion wird dies jedenfalls nicht machen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Dies ist ein weiterer Frontalangriff auf den Militärflugplatz Dübendorf und somit auf die schweizerische Armee samt den Schlüsselinfrastrukturen und ihrer Verteidigungsfähigkeit. Der Bund ist Eigentümer dieses Geländes. Der Bund legt die politischen Rahmenbedingungen für die mittel- und langfristige Armee-strategie fest, wobei der Flugplatz Dübendorf dabei einen Stein von ganz vielen darstellt.

Die Einzelinitiative ist Teil einer konzertierten Aktion von Linken, Grünen, Grünliberalen und CVP-Kreisen, den Flugplatz Dübendorf um jeden Preis abzuschaffen. Ich verweise auf die Debatte von heute Morgen. Übrig bleiben soll ein Rega-Helikopterstützpunkt. Somit würden auch andere Helikopterflüge an das WEF (*World Economic Forum*) und andere Grossveranstaltungen nicht möglich sein. Somit geht es nicht nur um eine Abschaffung der Armee hier im Grossraum Zürich, sondern auch um andere Grossanlässe und Institutionen in der Schweiz.

Mit der Einzelinitiative würde der Kanton Zürich auf einen vollen Konfrontationskurs mit Bern einschwenken. Wir würden uns lächerlich machen. Das würde in Bern nicht verstanden werden. Das geht beim besten Willen und Verständnis für den Grossraum Dübendorf und das Glatttals nicht.

Die Einzelinitiative kommt auch viel zu früh, ist doch der Standortentscheid des VBS in den nächsten Monaten zu erwarten. Mit der ganzen Hektik um das Dübendorfer Flugplatzareal hat die FDP-Fraktion nichts am Hut. Wir lehnen die Einzelinitiative ab.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Das Thema über die zukünftige Nutzung des Flugplatzes Dübendorf ist in diesem Rat schon mehrfach diskutiert worden. Verschiedene Vorstösse sind diesbezüglich überwiesen worden. Der Regierungsrat ist in Bern regelmässig vorstellig geworden. Die Ansichten des Kantons Zürich über eine zukünftige Nutzung des Flugplatzareals sind in Bern bekannt. Auch der Bund befasst sich nun intensiv mit dem Thema. Das endgültige Stationierungskonzept der Luftwaffe ist beim VBS derzeit in Erarbeitung und für 2012 zu erwarten. Das UVEK hat eine Studie in Auftrag gegeben,

um den Weiterbetrieb des Flugplatzes Dübendorf nach 2014 unter verstärkter ziviler Mitbenützung zu prüfen. Die Möglichkeiten und Auswirkungen einer fliegerischen Mischnutzung sollen bis Ende 2011 geklärt sein. Es scheint auch klar, dass die Meinungen des VBS und des Regierungsrates über eine zukünftige Nutzung des Flugplatzareals nicht kongruent sind. Für Bundesrat Ulrich Maurer ist eine militärisch-zivile Nutzung realistischer als eine völlige Freigabe des Areals. Der Regierungsrat erachtet das Flugplatzareal als eine strategische Landreserve erster Güte, dessen Potenzial mit einem Flugbetrieb nicht ausgeschöpft werden kann. Er hat sich deshalb gegen eine weitere aviatische Nutzung ausgesprochen. Das Feld ist abgesteckt.

Es sei noch einmal gesagt: Eigentümerin des Flugplatzareals Dübendorf ist der Bund. Der Bund kann praktisch in alleiniger Kompetenz entscheiden, wie die zukünftige Nutzung aussehen soll und ob das Flugplatzareal dereinst für zivile Nutzungen verfügbar sein soll. Die Einzelinitiative von Patrick Angele zur Einreichung einer Standesinitiative ist daher unnötig und eventuell sogar kontraproduktiv, wie dies von mehreren anderen Standesinitiativen aus Zürich bekannt ist. Nicht einmal die Zürcher Vertreter in Bern – auch die neuen – vertreten eine einheitliche Meinung bezüglich der künftigen Nutzung des Flugplatzareals.

Die CVP, man höre und staune, Alexander Gantner, lehnt daher die Überweisung der Einzelinitiative ab.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung
Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 27 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Ersatz der Berufsbezeichnung «Lehrpersonen» durch «Lehrerinnen und Lehrer» (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Jean-Daniel Zwahlen, Ebertswil, vom 31. Mai 2011

KR-Nr. [179/2011](#)

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Die einschlägige Gesetzgebung ist dahingehend zu ändern, dass die unwürdige Berufsbezeichnung «Lehrpersonen» ersetzt wird durch den Begriff «Lehrerinnen und Lehrer».

Begründung:

Dass die Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen in der Zürcher Gesetzgebung und damit auch in Stelleninseraten, Diplomurkunden, Verfügungen usw. läppisch und zudem berufsdiskriminierend als «Lehrpersonen» bezeichnet werden, ist für das ohnehin angeschlagene Image des so wichtigen Berufsstandes und für die Nachwuchsrekrutierung verheerend.

«Lehrpersonen» braucht unser Schulwesen nicht, wohl aber Lehrerinnen- und Lehrer-Persönlichkeiten, und diese wollen nach jahrelanger Lehrerausbildung nicht als blasse «Lehrpersonen» (erinnert irgendwie an Hilfspersonen und Unpersonen) betrachtet und tituiert bzw. beschimpft werden, während ihre Altersgenossen in praktisch allen anderen Berufen vor solch diskriminierenden Berufsbezeichnungen verschont bleiben. Ein Biologe will ja auch nicht «Biologperson» sein, eine Theologin nicht «Theologperson», ein Metzger nicht «Metzgerperson», eine Schreinerin nicht «Schreinerperson», ein Maurer nicht «Maurerperson» und eine Liegenschaftenverwalterin nicht «Liegenschaftsverwaltperson».

Wer einen anständigen Beruf hat, verdient auch eine anständige, würdige Berufsbezeichnung und es gibt keinen Grund, Lehrerinnen und Lehrern aller Schulstufen eine solche zu verweigern. Das Unwort «Lehrpersonen» gehört also nicht (mehr) in unsere Gesetzgebung.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Es gilt festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Verehrte Präsidiumsperson, verehrte Vize-Präsidiumsperson, verehrte Kantonsratspersonen, Sie lachen, und Sie haben Recht, dass Sie lachen. Es ist lächerlich, womit wir uns hier beschäftigen müssen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, die Einzelinitiative zu unterstützen. Wir wollen nämlich nicht, dass sich der Staat mit solchem Unfug lächerlich macht; Unfug, wie wenn zum Beispiel aus den Gesetzen der Begriff «Fussgängerstreifen» verbannt werden muss, nur weil irgendeine Feministin darob Wallungen kriegt. Unterstützen Sie die Einzelinitiative. Nutzen Sie die Gelegenheit, vielleicht wieder sprachlich auf die Schiene zu kommen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Auch wir unterstützen die Einzelinitiative vorläufig.

Es ist dies ein Schritt in die richtige Richtung bei der Beseitigung von Sprachmissbräuchen. Die Lehrerin soll Lehrerin bleiben und der Lehrer Lehrer und nicht auf den neutralen Begriff Lehrperson reduziert werden.

Leila Feit (FDP, Zürich): Im Rahmen der Bemühungen zur Gleichstellung von Mann und Frau werden in der Gesetzgebung und in amtlichen Dokumenten möglichst neutrale Formen gesucht. Die Bezeichnung «Lehrpersonen» hat sich dabei durchgesetzt, da Lehrerin und Lehrer sehr schwerfällig ist. Wendungen wie zum Beispiel «im Folgenden sind mit Lehrerinnen alle Lehrerinnen und Lehrer gemeint» können auch als diskriminierend verstanden werden, weshalb davon abgesehen wird. Warum nun der dankbare Begriff «Lehrpersonen» als Unwort gelten soll, ist für die FDP nicht nachvollziehbar.

Aus diesen Gründen wird die Einzelinitiative nicht unterstützt. Es sei dabei noch angemerkt, die Aufwertung eines Berufsstandes findet nicht über dessen Bezeichnung statt.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung
Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 53 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Erarbeitung einer Energiestrategie ohne nukleare Risiken *(Reduzierte Debatte)*

Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 6. Juni 2011

KR-Nr. [180/2011](#)

Die Behördeninitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich beschliesst, beim Kanton Zürich eine Behördeninitiative einzureichen, mit welcher dieser beauftragt wird, eine Energiestrategie auszuarbeiten, welche auf nukleare Risiken verzichtet.

Begründung:

Im November 2010 veröffentlichte der Regierungsrat des Kantons Zürich den Energieplanungsbericht 2010. Dieser setzt für die zukünftige Stromversorgung auf neue Atomkraftwerke. Schon damals kritisierten wir diese Strategie als nicht zukunftsfähig.

Angesichts des katastrophalen Atomunfalls im Atomkraftwerk Fukushima drängt sich ein schnellst-möglicher Kurswechsel, hin zu einer vollständig auf erneuerbaren Energien basierenden Stromversorgung auf.

Der Energieplanungsbericht 2010 ist seit dem 11. März 2011 Makulatur.

Die durch Bundesrätin Doris Leuthard bis auf weiteres angeordnete Sistierung der Rahmenbewilligungsgesuche für neue AKW in der Schweiz ist ein erster Schritt. Nun gilt es, auch im Kanton Zürich eine Strompolitik zu verfolgen und umzusetzen, welche den geordneten Rückzug aus dieser Risikotechnologie vorsieht und auch erreicht.

Hierfür braucht es eine Atomausstiegsstrategie des Kantons Zürich.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf Behördeninitiativen ist obligatorisch. Wir haben festzustellen, ob die Behördeninitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP-Fraktion unterstützt die Behördeninitiative vorläufig.

Wir wissen, in der Energiepolitik ist vieles im Fluss. Politisch ist eine Kehrtwende geschehen, aber diese ist noch nicht in die Tat umgesetzt. Wir wissen, im Kanton Zürich steht uns ein interessantes Jahr 2012 bevor, da wir die Atomausstiegspolitik des Bundesrates kantonal nachvollziehen, kommentieren und die nötigen Schlüsse daraus ziehen werden. Der Regierungsrat verspricht uns eine Neuauflage des zurückgezogenen Energieplanungsberichts. Im Zuge dieser Debatte werden wir auf die Behördeninitiative antworten können.

Nun kann man natürlich argumentieren, es brauche diese Behördeninitiative überhaupt nicht. Wir sind der Meinung, der Respekt vor dem demokratisch gewählten Tochter-Parlament der Stadt Zürich gebietet es uns, ihnen eine anständige Antwort zu geben und nicht einfach diese Behördeninitiative zu versenken. Die Behördeninitiative erhebt keinen Anspruch darauf, dass wir etwas ganz Neues und Eigenes kreieren im Kanton Zürich, sondern sie verweist auf die allgemeine Lage in der Schweiz. Deshalb ist ein Zusatzaufwand mit der Beantwortung dieser Behördeninitiative im Zuge der neuen Energiepolitik auch im Kanton Zürich in den nächsten ein, zwei Jahren nicht zu erwarten.

Deshalb bitte ich Sie, die Behördeninitiative vorläufig zu unterstützen.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Sowohl die Katastrophe von Fukushima wie auch die unhaltbaren Zustände bei der Herstellung von Brennelementen und der Uranproduktion für die AXPO in Majak und Seversk haben uns einmal mehr vor Augen geführt, dass die Nutzung von Atomenergie unberechenbar ist, dass ein GAU (*grösster anzunehmender Unfall*) jederzeit und überall eintreten kann und dass die Uranproduktion keinesfalls umweltverträglich ist. Auf Druck von verschiedenen Seiten hin hat der Regierungsrat im Juli 2011 den Energieplanungsbericht 2010 zurückgezogen. Dies anerkennen wir als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Mit der Unterstützung dieser Behördeninitiative fordern wir ein weiteres Mal, dass der Regie-

rungsrat den raschen Atomausstieg im neuen Energieplanungsbericht 2012 verankert und eine neue nachhaltige Energiestrategie ausarbeitet, die auf Energieeffizienz und ausschliesslich auf erneuerbare Energien setzt.

Namens der Fraktion der Grünen und der AL bitte ich Sie, die Behördeninitiative vorläufig zu unterstützen, damit auf eine zukunftsorientierte Energielösung hingearbeitet werden kann.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Inhaltlich unterstützt die CVP die Behördeninitiative mit der Forderung einer Energiestrategie ohne Atom voll und ganz. Jedoch haben wir bereits mehrere entsprechende Vorstösse überwiesen. Ich erwähne hier zum Beispiel das dringliche Postulat Nummer 201/2011 betreffend Rückzug des Rahmengesuchs der AXPO für ein neues AKW (*Atomkraftwerk*). Auch der Energieplanungsbericht wurde im Juli 2011 zurückgezogen, da der Bundesrat auf Antrag von Bundesrätin Doris Leuthard im Mai 2011 den langfristigen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen hat. Der Energieplanungsbericht ist also bereits in der entsprechenden, von der CVP gewünschten Überarbeitung.

Daran kann die vorliegende Behördeninitiative nichts mehr bewirken, weshalb die CVP diese nicht vorläufig unterstützt.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Man kann die Nutzung der Kernenergie sinnvoll oder aber auch als gefährlich einstufen, doch wird eine losgelöste Energiestrategie für den Kanton Zürich sicherlich in keiner Weise einen wertvollen Beitrag zur bevorstehenden gesamtschweizerischen Energielücke beitragen. Den Kanton Zürich in der Energiepolitik gar autark zu betrachten, auf was die Behördeninitiative hinauswill, ist in jeder Hinsicht mehr als nur Augenwischerei. Der Wirtschaftskanton Zürich kann im nationalen und internationalen energiepolitischen Umfeld keine losgelöste oder gar autarke Energiepolitik verfolgen. Der Kanton Zürich kann mit den heute technisch verfügba-

ren Ressourcen auch in Zukunft selber nur einen Bruchteil seiner benötigten elektrischen Energie auf Zürcher Boden erzeugen oder, wie es Bergkantone können, zwischenzeitlich speichern.

Auf Bundesebene wurde vom Bundesrat am 25. Mai 2011 bekanntgegeben, dass man von den drei erarbeiteten Szenarien in der schweizerischen Energieversorgung nun das Szenario ohne neue Kernkraftwerke verfolgen möchte. Die anderen Szenarien liegen somit auf Eis. Es gilt nun, die fachliche Vertiefung des gewählten Szenarios abzuwarten. Doch eine Lösung in der Zeit der vom Bundesrat gemachten Vorgabe scheint auch mittelfristig nicht wirklich in Sichtweite, zudem ist die gewählte Problemstellung auch nicht gerade einfach, wenn überhaupt ohne restriktive Massnahmen oder Komforteinbussen zu bewältigen. Ob die Absicht des Bundesrates die richtige war, wird sich in naher Zukunft zeigen. Der grosse Wurf in der Energiepolitik ohne die praktisch CO₂-freie Kernenergie lässt also auch weiterhin auf sich warten. Daran wird auch die nun geforderte kantonale Strategie nichts ändern.

Vielmehr bin ich zusammen mit der SVP-Fraktion gespannt, wie die Zürcher Regierung auf die vom Bundesrat formulierten Vorgaben reagieren möchte und was das für den Wirtschaftskanton Zürich auch heissen wird. Den entsprechenden Energieplanungsbericht der Regierung erwarten auch wir sehr gespannt. Da decken sich die Interessen in diesem Saal für einmal, wenn auch aus verschiedenen Gründen.

Zu guter Letzt könnte ganz effektiv und zielgerichtet mit der Nichtüberweisung der Initiative einiges an Energie eingespart werden, ohne dass dabei irgendwer einen Nachteil erlangen würde, vor allem im Wissen darum, dass gerade das von den Initianten Geforderte auf Bundesebene politisch vorangetrieben wird. Sparen beginnt meist im Kleinen, ist aber auch nicht gerade populär. Sie haben es nun in der Hand, mit der Nichtüberweisung ein, auch wenn nur sehr kleines, Zeichen zum Energiesparen setzen zu können.

Aufgrund dieser Tatsache wird die SVP-Fraktion die Behördeninitiative nicht unterstützen, und ich hoffe, Sie werden Selbes tun.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Initiative des Gemeinderates Zürich bezeichnet den Energieplanungsbericht des Kantons als Makulatur. Damit war der Gemeinderat schneller als der Energiedirektor. Mit dem Rückzug des Energieplanungsberichts und einer Neubearbeitung der Energiestrategie des Kantons könnte die Behördenini-

tiative erfüllt werden. Ereignisse wie Fukushima werden jedoch gerne und schnell verdrängt oder vergessen. Anders gesagt, die Halbwertszeit der Erinnerung daran ist womöglich kürzer als die Bearbeitungszeit eines Energieplanungsberichts. Mit der Überweisung dieser Behördeninitiative stellen wir sicher, dass die Erinnerung daran mindestens so lange wach bleibt, bis die Initiative den Weg durch die Ämter und Kommissionen geschafft hat.

Wir unterstützen die Behördeninitiative und würden uns freuen, wenn sie aufgrund eines zukunftsweisenden Energieplanungsberichts, der auf erneuerbare Energien statt Atomenergie setzt, überflüssig werden könnte.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Der Umgang mit der Energie und die zukünftige Energiegewinnung sind für die BDP von zentraler Bedeutung, insbesondere die Kernenergie. Die Behördeninitiative des Stadtrates Zürich fordert eine Energiestrategie ohne nukleare Risiken. Die BDP bekennt sich zu einem Atomausstieg und zur Förderung alternativer Energien. Auf Bundesebene setzen sich unsere Parlamentarier dafür ein, die Stromzukunft ohne atomare Energie zu planen. Die Forderung einer kantonalen Stromstrategie ohne Risikotechnologien, wie es die Behördeninitiative fordert, ist für die BDP eine konsequente Weiterführung unserer Zielsetzungen.

Wir unterstützen deshalb die Behördeninitiative für die Erarbeitung einer kantonalen Energiestrategie ohne nukleare Risiken.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die Behördeninitiative des Gemeinderates der Stadt Zürich datiert vom 6. Juni 2011 und rennt, nachdem der Regierungsrat den Energieplanungsbericht zurückgezogen hat, nachdem aus diesem Rat auch entsprechender Druck aufgebaut worden ist, offene Türen ein. Wollen wir tatsächlich eine Behördeninitiative entgegennehmen, die den Regierungsrat beauftragt, eine Arbeit zu machen, die er ohnehin schon macht, die einen unnötigen Aufwand auf Verwaltungsseite produzieren wird, ohne dass irgendwo etwas an der Energiestrategie besser oder schlechter würde? Tatsächlich ist es so, dass wir eine zukunftsgerichtete Energiestrategie brauchen. Tatsächlich ist es so, dass wir eine Neubewertung der Energiepolitik vornehmen müssen. Ob es auch Tatsache sein wird, dass diese Neubewertung zu der von vielen erhofften, erwünschten, erträumten, herbeimagierten totalen Abkehr von Nukleartechnologie auf die

nächsten 20 Jahre sein wird, das muss heute noch offen bleiben. Die Frage, ob die Klimapolitik, welche ein weit grösseres Risiko, nämlich ein globales Risiko darstellt, so einfach beseitigt werden kann und ob wir unsere CO₂-Ziele erreichen werden mit einer neuen Energiepolitik, wie sie hier beschworen wird, das steht noch in den Sternen und nicht einmal Bundesrätin Doris Leuthard würde im Moment darauf ihr Amt verwetten.

Es besteht kein Grund, diese Behördeninitiative im heutigen Zeitpunkt zu überweisen. Die Arbeitslast bei der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) ist gross genug.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es mag wirklich sein, dass die Behördeninitiative, wenn der Energiebericht mal auf dem Tisch liegt, überflüssig ist. Wir haben mit der Behördeninitiative ein Pfand in der Hand. Das wollen wir nicht so schnell hergeben. Es geht darum, dass wir der Behördeninitiative eine vorläufige Unterstützung zukommen lassen. Ganz sicher wird das dem Regierungsrat ein gewisses Tempo vorgeben. Er muss die Katze aus dem Sack lassen, und wir wissen wirklich, woran wir sind. Dann können wir immer noch sagen, ob es eine definitive Unterstützung braucht oder nicht.

Wir werden vorläufig unterstützen.

Abstimmung über die vorläufige Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 78 Ratsmitglieder. Das Quorum von 60 Stimmen ist damit erreicht worden. Die Behördeninitiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Sonnenenergie auf den Gebäuden nutzen

Parlamentarische Initiative Martin Geilinger (Grüne, Winterthur), Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 30. Mai 2011

KR-Nr. [158/2011](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Planungs- und Baugesetz (PBG) wird wie folgt geändert:

§ 295

³In dafür geeigneten Gebieten kann der Staat oder die Gemeinde Anordnungen zur Nutzung von Sonnenenergie erlassen.

Begründung:

Im Rahmen der Nutzungs- und der Energieplanung sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, in dafür geeigneten Zonen die Nutzung der Sonnenenergie vorzuschreiben, wie die Gemeinden ja auch die Möglichkeit haben vorzuschreiben, dass die Fernwärme genutzt werden muss (§ 95 Abs. 2).

Sei es als passive Nutzung, als thermische Kollektoren oder Photovoltaikanlagen: Die Sonnenenergienutzung ist Stand der Technik, kann routinemässig erstellt werden und ist im Bereich der Wirtschaftlichkeit. Solare Systeme leisten bei den zunehmend besser gedämmten Gebäuden einen immer höheren Beitrag an die Energieversorgung der Gebäude und damit auch ganzer Zonen.

Im Rahmen der Nutzungs- und/oder der Energieplanung ist den Gemeinden daher ein Instrument in die Hand zu geben, die Nutzung der Sonnenenergie auf Gebäuden vorzuschreiben, bei denen mit einem ausreichenden Wirkungsgrad gerechnet werden kann. Die Gemeinde soll damit ihre energiepolitischen Zielsetzungen wirkungsvoller erreichen können. Der aus technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Gründen nötige Ausstieg aus der Atomwirtschaft erfordert eine Förderung der Energieeffizienz und – darum geht es hier – der erneuerbaren Energien.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Das Volk erwartet von der Politik, also auch von uns hier im Ratssaal, dass wir die Energiepolitik voranbringen, dass wir auf erneuerbare Energien umsteigen und die Energieeffizienz verbessern. Im Gebäudebereich heisst das einiges. Wir sind hier beim Energiesparen gut unterwegs. Wir haben das PBG (*Planungs- und Baugesetz*) und auch die entsprechenden Verordnungen angepasst an die Muster-Energievorschriften der Kantone. Der Kanton hat zusammen mit anderen Kantonen erreicht, dass Minergie und Minergie-P eine Erfolgsgeschichte wird und zu deutlich besseren Isolationswerten in der Gebäudehülle führt. Für die Sonnenenergienutzung hingegen fehlen die vergleichbaren Instrumente. Wir haben das Förderprogramm des Kantons. Da gibt es Beiträge an Solaranlagen. Diese Anreize müssen wir durch Vorschriften auf Ebene Gemeinden ergänzen. Bei der Heizung der Gebäude haben wir heute einen starken Fehlanreiz. Die Gebäudeeigentümer müssen die Kosten für die Sonnenenergie tragen. Die Mieter haben den Nutzen in Form von tieferen Kosten für Heizung und Warmwasser. Auch der Eigenheimbesitzer ist im Dilemma. Heute muss er investieren. Ob er von den Einsparungen in den nächsten 20 bis 40 Jahren dann auch selbst profitiert, ist oft nicht sicher. Wegen dieser Fehlanreize, dieser Inkongruenz von Kosten und Nutzen ist es gerechtfertigt, dass die Gemeinden aktiv werden können.

Wir stehen vor einer doppelten Herausforderung. Einerseits müssen wir den Atomstrom ersetzen. Andererseits müssen die Energieversorgungen auf CO₂-freie Energieträger umstellen. Dabei ist die Sonnenenergie von zentraler Bedeutung. Gefordert sind dabei alle Akteure: die Energieversorger, die Energiekonsumenten, der Bund, der Kanton und die Gemeinden. Um die Gemeinden geht es bei dieser Parlamentarischen Initiative. Es geht darum, den Gemeinden die Kompetenz zu erteilen – nicht die Pflicht –, im Rahmen der Nutzungsplanung oder der Energieanordnungen zur Nutzung die Sonnenenergie zuzulassen. Da der Kanton mit den kantonalen Gestaltungsplänen auch auf Ebene Nutzungsplanung tätig ist, muss der Kanton dazu ermächtigt werden. Im Übrigen soll der Kanton aber nur seine bisherigen Kompetenzen zum Beispiel im Rahmen des Richtplans nutzen und keine zusätzlichen Aufgaben und Kompetenzen erhalten.

Die Gemeinden haben heute schon ähnliche Kompetenzen. Gemäss Paragraph 49 PBG können sie Erleichterungen für Fotovoltaikanlagen gewähren. Gemäss Paragraph 295 PBG können sie die Hauseigentümer verpflichten, ihre Gebäude an ein Fernwärmenetz anzuschliessen; dies

wenn die Fernwärme aus Abwärme oder erneuerbaren Energien stammt. Solche Fernwärmenetze werden aus energie-, klima-, und umweltpolitischen Gründen erstellt. Mit der gleichen Motivation sollen die Gemeinden nun ermächtigt werden, die Nutzung der Sonnenenergie auf den Gebäuden anzuordnen.

Die Sonnenenergie kann verschieden genutzt werden, aktiv mit einem thermischen Solarkollektor oder einer Fotovoltaikanlage, passiv durch die Nutzung der durch Fenster und auf die Wände einstrahlenden Sonnenenergie. Für die Nutzung der Sonne stehen bewährte, wirtschaftliche Anlagen und Konzepte zur Verfügung. Sie sind Stand der Technik. Wer keine Risiken eingehen will, kann sie quasi ab Stange kaufen. Wann welche Nutzungsart am Geeignetsten ist, muss individuell durch die Fachplaner und den Bauherrn entschieden werden. Das ist nicht anders als bei allen anderen Bauteilen in der Fassade, im Zimmerboden oder der Küche.

Wie die Anordnungen der Gemeinden lauten und in welchen Gebieten sie gemacht werden, sollen die Gemeinden selbst entscheiden. Dabei haben sie sich an den Gesetzestext und allfällige Ausführungsbestimmungen der Regierung zu halten. Meine Vorstellung ist, dass die Anordnungen sich an die folgenden Leitlinien zu halten haben. Sie sollen nur in geeigneten Gebieten Vorschriften machen. Das steht so auch in der Parlamentarischen Initiative. Vorgeschrieben werden soll das nur bei Neubauten und bei grösseren Umbauten. Da geht es vor allem darum, die Verhältnismässigkeit zu wahren. Die Art der Nutzung soll offen gelassen werden. Der Bauherr soll selbst entscheiden können, wie er die Sonnenenergie nutzt.

Die Parlamentarische Initiative ist damit auch kompatibel zu den Muster-Energievorschriften der Kantone. Die Gemeinden können nur anordnen, dass die Sonnenenergie genutzt wird, aber nicht wie.

Stärken Sie mit uns die Gemeindeautonomie. Geben Sie den Gemeinden eine neue Handlungsfreiheit in der Energiepolitik.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Die Parlamentarische Initiative will den Gemeinden ein Instrument in die Hand geben, um die Möglichkeiten der Solarenergie auf geeigneten Dächern vorzuschreiben. Weil dafür die BZO (*Bau- und Zonenordnung*) in den Gemeinden angepasst werden muss, erhält die Bestimmung die Legitimation durch die Bevölkerung an einer Gemeindeversammlung oder durch ein Gemeindeparlament. So wird letztlich der Wille der Einwohnerschaft

über die Förderung der Sonnenenergie befinden. Die Gemeinden erhalten die Möglichkeit, aber nicht die Verpflichtung. Viele Gemeinden haben einen Energieplan erarbeitet, sind gerade daran oder werden nächstens einen solchen in Angriff nehmen. Da macht es Sinn, dass die Wirkung von möglichen Anordnungen in der BZO in die Energieplanung einbezogen werden kann. Die Anlagen, die nach heutigem Stand der Technik installiert werden, nützen die Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien und verbessern die Nebenkostenrechnungen für Mieterinnen und Mieter. Mit der Verpflichtung, Sonnenenergie einzusetzen, werden zudem in einem innovativen Bereich Aufträge an das lokale und regionale Gewerbe ausgelöst. Die Sonne bringt bei der heutigen Technik Energie bei jedem Wetter. Sie liefert das 20'000-Fache jener Energie, welche wir weltweit benötigen. Nur nutzen wir sie nicht. Sie ist sicher, sauber und kostenlos. Ein Haus ohne Solaranlage macht deshalb eigentlich gar keinen Sinn mehr. Sowohl für die Selbstversorgung der Schweiz mit Energie wie auch für die Unabhängigkeit der einzelnen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer macht es Sinn, dass das Potenzial der Hausdächer ausgenützt wird. Sie können die Grundversorgung des Energiebedarfs bei Alt- und Neubauten abdecken, bei fortschrittlichen Anlagen gar über den Eigenbedarf hinaus Energie liefern, und sie schaffen damit einen ökologischen Vorsprung in allen Bereichen, nämlich punkto Warmwasser, Strom und für das Klima.

Die Erkenntnis, dass wir uns von der Atomenergie endgültig verabschieden wollen und müssen, hat sich in weiten Teilen der Bevölkerung durchgesetzt. Noch nicht durchgesetzt hat sich dies bei den Energieproduzenten, insbesondere bei den Energiekonzernen, die weiterhin auf Atomstrom und fossile Energieträger setzen und die Drohung der Stromlücke kultivieren. Ziel ist es immer, das Potenzial der erneuerbaren Energien zu desavouieren. Der Wille zum Ausstieg ist in der Bevölkerung gross. Wir haben es in der Hand, diesen Wunsch zu unterstützen.

Mit der Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative kann der Kanton Zürich demonstrieren, wie ernst ihm die Förderung der Cleantech ist und dass er innerhalb der Schweiz als innovativer Kanton mit

konkreten Lösungen vorangeht zu seinem Nutzen und im Interesse des einheimischen Gewerbes. Bitte unterstützen Sie die Parlamentarische Initiative.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Die Parlamentarische Initiative verlangt, dass das Planungs- und Baugesetz dahingehend geändert wird, dass der Staat und die Gemeinden Anordnungen zur Nutzung von Sonnenenergie erlassen können. Private Investoren, welche in einer solchen ausgeschiedenen Zone bauen wollen, würden gezwungen, solare Systeme zu erstellen, egal welche Grösse und Form ein erstelltes Gebäude haben wird. Dies ist für die SVP nicht akzeptabel, denn es schränkt die Handlungsfreiheit der Bauherren ein. Es ist auch nicht sinnvoll, denn je höher ein Gebäude gebaut wird, je mehr Wohnungen es umfasst, desto kleiner wird der Anteil dieser Energiequelle pro Nutzungseinheit. Auch ist es ein Eingriff in die gestalterische Freiheit eines Bauherrn. Sollte jemand die Absicht haben, ein Biberschwanz-Ziegeldach zu erstellen, würde ihm dieses Vorhaben mit der Vorschrift, ein Solarsystem zwingend vorzusehen, verunmöglicht. Die geplante Vorschrift ist der falsche Weg, Solarsysteme einzuführen. Stattdessen wäre es vorstellbar, Zonen auszuscheiden, in welchen Solarsysteme mit Anreizen gefördert werden. Da sich nicht jede Bauzone dafür eignet, könnten so die Lenkungsmittel geschaffen werden, um sinnvolle Solarsysteme zu fördern. Der Vergleich mit der Möglichkeit der Gemeinden, welche die Nutzung der Fernwärme vorschreiben können, ist an den Haaren herbeigezogen. Bei der Nutzung der Fernwärme macht der Staat Vorleistungen bei der Investition in Fernwärmeanlagen, welche es sinnvoll erscheinen lassen, diese Investitionen auch zu nutzen. Dies ist bei der vorliegenden Parlamentarischen Initiative nicht der Fall. Darum greift das Argument mit Paragraf 95 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes auch nicht.

Für die SVP wäre die Parlamentarische Initiative ein Eingriff in die unternehmerische Entscheidungsfreiheit eines Bauherrn, welche nicht mehr das Kosten-Nutzenverhältnis abwägen könnte. Aus diesem Grund werden wir die Parlamentarische Initiative ablehnen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Letzten Montag haben wir eine Einzelinitiative, die ein generelles Obligatorium für die Solarenergienutzung bei Neubauten forderte, nicht überwiesen. In Basel dagegen gibt es dieses Obligatorium schon seit einiger Zeit. Auch auf Bundes-

ebene gibt es Vorstösse dazu. Eine vermehrte Nutzung der Sonnenenergie ist im gegenwärtigen energiepolitischen Umfeld zwingend. Ob dies durch Zwangsmassnahmen oder Anreize erfolgen soll, ist sicher diskussionswürdig. Wie einleitend festgestellt, findet aber ein generelles Obligatorium der Sonnenenergie-Nutzung bei Neubauten hier im Saal keine Unterstützung. Eine zürcherische Lösung, den Stau bei den Fotovoltaikanlagen auf der Liste der kostendeckenden Einspeisevergütung aufzulösen, also eine Anreizlösung, wurde vor wenigen Monaten verworfen. Ebenso abgelehnt wurde eine generelle Verschärfung der Vorschriften bezüglich des Verbrauchs von nicht erneuerbaren Energien im Gebäudebereich, die ich persönlich als die sinnvollste Lösung erachten würde, da sie nicht einzelne Technologien fördert. Damit würde nämlich automatisch eine vermehrte Nutzung der Sonnenenergie erreicht, sofern die Solarlösung gegenüber anderen Energieeffizienz-Technologien oder Erzeugungsmassnahmen konkurrenzfähig ist.

Nun liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, der den Gemeinden die Möglichkeit geben soll, für bestimmte Gebiete die Nutzung der Solarenergie auf Gebäuden vorzuschreiben. Viele Gemeinden betreiben heute schon eine aktive Energiepolitik, wie zum Beispiel das grosse Interesse am Label «Energistadt» zeigt. Die Gemeinden wissen auch am besten, woher bei ihnen der Wind weht respektive wo die Sonne scheint. Es ist somit folgerichtig, den Gemeinden ein Instrument in die Hand zu geben, in bestimmten Gebieten Vorschriften zur Nutzung der Sonnenenergie erlassen zu können.

Die Grünliberalen unterstützen deshalb die Parlamentarische Initiative.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die Parlamentarische Initiative ist so formuliert, dass der Staat und die Gemeinden nur in geeigneten Gebieten und nicht als generelle Pflicht Anordnungen zur Nutzung der Sonnenenergie erlassen können. Ich verstehe darum Orlando Wyss nicht ganz, dass er bei dieser Parlamentarischen Initiative nicht mitmacht. Die Gemeindeautonomie wird hier hochgehalten. Sie sprechen vom Ausscheiden von Gebieten. Das ist nun wirklich Sache der Gemeinden, die sagen können, dort macht es Sinn oder nicht.

Mit der Parlamentarischen Initiative können wir ein weiteres Anliegen von Ihnen erfüllen, nämlich Abbau der Bürokratie und der übermässigen

gen Vorschriften. Bitte überweisen Sie die Parlamentarische Initiative mit uns.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nehmen Sie Ihre Initiative in die Hand und drehen Sie sie um. Nicht wir als Hauseigentümer brauchen den Zwang des Staates, dass in diesem Bereich etwas geht, sondern der Staat und die Elektrizitätsunternehmen müssen Rahmenbedingungen schaffen. Dafür müssen wir sorgen, wenn das zum Ziel führen sollte. Dann werden wir dies auch in Eigenverantwortung tun. Ich bin einer dieser Verrückten, der ohne die Rahmenbedingungen selbst in der Lage ist, eine Fotovoltaikanlage auf meinen neu erstellten Anbau der Druckerei zu stellen – aus Verantwortungsgefühl, als SVPLer, ausgeführt durch einen weiteren SVP-Politiker. Daran müssen Sie Mass nehmen und nicht verlangen, dass der Staat uns Hauseigentümern Vorschriften macht, die illusorisch sind und die Sie gar nicht durchsetzen können.

Abstimmung über die vorläufige Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 78 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Parlamentarische Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

24. Verantwortung der Eltern für die Sexuaufklärung ihrer Kinder im Kindergarten- und Unterstufenalter

Parlamentarische Initiative Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) vom 27. Juni 2011

KR-Nr. [190/2011](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt ergänzt:

«Zwischen den §§ 56 und 57 wird ein neuer Paragraph betreffend «Elternrechte» mit folgendem Inhalt eingefügt:

§ 56a (neu)

Eltern nehmen gemäss Bundes- und Kantonsverfassung ihre Rechte auf Erziehung und Wertevermittlung wahr. Insbesondere obliegt ihnen die sexuelle Aufklärung ihrer Kinder im Kindergarten- und Unterstufenalter.

Begründung:

Im Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 sind unter dem Titel «B. Eltern» neben anderen Marginalien nur die Elternpflichten, nicht aber die Elternrechte aufgeführt. Diese Lücke soll geschlossen werden.

Wichtige Elternrechte sind sicherlich ihre Hauptverantwortung in der Erziehung, in der Vermittlung ihrer religiösen Vorstellungen und der für sie geltenden Werthaltung. Dazu gehört auch die Sexualaufklärung ihrer Kinder.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 durch die Erziehungsdirektorenkonferenz soll eine staatlich verordnete, obligatorische Sexualerziehung gemäss Grundlagenpapier im neuen Lehrplan für die 4- bis 16-Jährigen obligatorisch integriert werden.

Nach Meinung der Initianten darf es nicht sein, dass die Erziehung der Eltern, welche ihre Kinder verantwortungsbewusst zu sexuellen Themen hinführen, durch den Sexualunterricht der Schule torpediert wird.

In seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 109/2011 schreibt die Regierung, dass Sexualerziehung in erster Linie Sache der Eltern sei und dass das Thema «Sexualität» auf die Mittel- und Oberstufe gehöre. Die Parlamentarische Initiative verlangt, diese Absichtserklärung gesetzlich festzuschreiben.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Im Volksschulgesetz hat der Gesetzgeber vergessen, neben Elternpflichten auch Elternrechte festzuhalten. Eltern haben zu Recht umfassende Rechte, was die Erziehung und die Beeinflussung ihrer Kinder betrifft. So sollen und müssen sie ihre Stellungnahme einbringen können, wenn das, was in der Schule an Wertvorstellungen vermittelt wird, nicht ihrer Weltanschauung entspricht. Viele von Ihnen sind Eltern. Sie können nachvollziehen, dass Sie zum Beispiel nicht begeistert wären, wenn ein Veganer Ihrem

Kind den Genuss einer Milch oder eines Butterbrottes verderben will, ein Greenpeace-Fan Ihrem Sprössling ausreden will, mit dem Auto die Oma im Zürcher Oberländer «Chrachen» zu besuchen. Auch die religiösen Fragen sind sensibel. Ein Esoteriker soll seine Praktiken und Ansichten nicht im Unterricht vermitteln dürfen. Auch die Sexualaufklärung ist ein solch sensibler Bereich. «Sexkoffer im «Chindsgi» – Nein danke!», so titelte das Bülacher Tagblatt am 9. September dieses Jahres. Gemäss Bericht auf der Frontseite missfällt die Sexualkunde im Kindergarten allen befragten Politikern aller Parteien ausser dem SP-Vertreter. Damals war das Thomas Hardegger. Die vorliegende Parlamentarische Initiative wurde bereits Ende Juni 2011 eingereicht, womit bewiesen wäre, dass die EDU topaktuell politisiert. Aus Elternkreisen aus fast allen politischen Lagern ging ein Aufschrei der Empörung durch unser Land, als die skandalöse Geschichte samt Bild vom Sexkoffer im «Chindsgi» ruchbar wurde. Inzwischen zeigt der Protest Wirkung. Basel-Stadt verzichtet in den ersten vier Schuljahren, «Chindsgi» und erste und zweite Klasse, auf den Sexualkundeunterricht. Die kantonalen Erziehungsdirektoren der EDK (*Erziehungsdirektoren-Konferenz*) distanzieren sich in einer Mitteilung vom umstrittenen Sexkoffer und stellen in Abrede, dass sie schon im Kindergarten und auf der Unterstufe einen Sexualkundeunterricht einführen wollen. Damit signalisieren sie, dass sie entweder einsehen, dass die Kinder in diesem Alter noch nicht reif sind, solche Fragen zu wälzen, oder aber dass die Eltern von Kindern zwischen vier und neun Jahren für die Sexualaufklärung zuständig sind. Genau diese Ansicht vertreten die EDU und die Mitunterzeichner. Wir basieren dabei auf diversen Bestimmungen in der Bundesverfassung.

Danke, wenn Sie diese Parlamentarische Initiative mit uns vorläufig unterstützen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Das Anliegen scheint für die EDU sehr wichtig zu sein. Ansonsten hätte sie nicht innert kürzester Zeit eine Anfrage, eine Motion und eine Parlamentarische Initiative zum Thema eingereicht. Ihre Befürchtungen gehen von der Wertediskussion über Pädophile, die sich das Thema offenbar zunutze machen sollen – ein ungeheuerlicher Rundumschlag.

Wir Grüne beurteilen die Lage weniger dramatisch und lehnen daher auch diese Parlamentarische Initiative ab. Wir sind mit der aktuellen Situation zufrieden, sodass wir nicht der Auffassung sind, dass sich

etwas daran ändern müsste. Der Lehrplan 21 sieht denn auch nichts Ähnliches vor, wie in der Stellungnahme des Regierungsrates ausgeführt wurde. Ein explizites Verbot einer Sexualaufklärung im Kindergarten und der Unterstufe ist nicht nötig. Das käme einer Forderung gleich, auf der Geschichte mit dem Storch zu beharren.

Die Grünen sind jedoch damit einverstanden, dass in diesem Alter die Hauptverantwortung der Aufklärung bei den Eltern liegen soll. Ich weiss aber nicht genau, wovor Sie sich fürchten. Aufgeschlossene Eltern werden ihren Kindern eine altersgerechte Version erzählen, denn die Kinder fragen danach, woher die Kinder kommen. Spätestens wenn die Mutter ein jüngeres Geschwister erwartet, werden sie sich danach erkundigen, was es denn mit dem dicken Bauch der Mutter auf sich hat und wie denn das neue Baby da hineingekommen ist. Das können auch die Herren der EDU nicht vermeiden und auch nicht, dass aufgeschlossener Eltern ihren Kindern nichts vormachen und eine Geschichte erzählen, die über die Bienlein- und die Blümlein-Variante hinausgeht. So würden die Kinder auch mit einem Aufklärungsverbot in Kontakt kommen und mit der biologischen Version der Entstehung des Lebens in Kontakt kommen. Themen oder Dinge, die verboten sind – das wissen wir alle –, sind gemeinhin sehr interessant. Ein Verbot hätte also in meinem Augen höchstens eine gegenteilige Auswirkung. Die Volksschule muss – da sind wir uns offenbar einig – ihren Bildungsauftrag wahrnehmen. Daher muss die Schule in der Mittel- und Oberstufe ihre gesellschaftliche Verantwortung im Sinne der Bildung und Prävention, die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte und Pflichten aufklären, insbesondere auch über die biologische. Eine altersgemässe und altersgerechte Information ist also unumgänglich.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Elternpflichten sind im Volksschulgesetz aufgeführt, nicht aber auch Elternrechte. Es ist unbestritten, dass die Bildungsdirektion für die Bildung zuständig ist. Die Eltern haben die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Bildung und Erziehung gehören zusammen. Hier eine Abgrenzung zu machen, ist sehr schwierig. Aber in unserer multikulturellen Gesellschaft wird dies zu einigen Themen unumgänglich sein. Deshalb habe ich diese Parlamentarische Initiative zur Sexualaufklärung im Kindergarten und in der Unterstufe unterschrieben. Im Kindesalter spielen Werte und Normen, welche von den Eltern vermittelt werden, eine prägende Rolle. Heute sind dies wieder vermehrt die christlichen oder

andere religiösen Werte. Jüngere Kinder kommen von selbst und fragen ihre Eltern. Da soll die Schule nicht mit einem obligatorischen Sexualunterricht, wie dies das Kompetenzzentrum in Luzern vorschlägt, vordreschen. Es darf über Sexualität gesprochen werden in der Schule mit den kleineren Kindern. Die EVP ist nicht für ein generelles Verbot. Die Lehrperson soll zu Fragen der Kinder Auskunft geben können. Auch können in der Schulbibliothek Aufklärungsbücher stehen. Dass aber die jüngeren Kinder obligatorisch einen Sexualunterricht besuchen müssen, das lehnt die EVP ab auch im Hinblick auf den Lehrplan 21, wo doch noch sehr vieles offen ist.

Die Parlamentarische Initiative will, dass im Zürcher Volksschulgesetz festgehalten wird, dass kein obligatorischer Sexualunterricht im Kindergarten und in der Unterstufe stattfindet. Dies bestätigt auch der Regierungsrat in einer Anfrage. Diese Absicht des Regierungsrates soll im Volksschulgesetz verankert werden.

Die EVP wird die Parlamentarische Initiative unterstützen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich bekomme ohne Fussgängerstreifen Wallungen, wenn ich die Parlamentarische Initiative lese und mir vorstelle, was diese fordert. Die Parlamentarische Initiative fordert, dass wir nicht nur die Pflichten der Eltern ins Gesetz aufnehmen, sondern dass wir die Rechte nun auch noch definieren und legiferieren. Das Recht der Eltern wird mehr oder weniger insbesondere auf die Sexualaufklärung im Kindergarten und in der Primarstufe definiert. Das finde ich ziemlich speziell. Es ist auch so, dass zum Beispiel nach wie vor, das müssten wir dann auch noch aufführen, die Eltern das Recht haben, ihre Kinder zu motivieren, ihre Zähne täglich dreimal zu putzen, obwohl die Zahnfee nach wie vor auch ins Schulhaus kommt. Ich finde es absolut absurd, wenn wir die ganze Aufklärungsangelegenheit nun vermischen, indem wir Elternrechte ins Gesetz aufnehmen. Ich frage mich, wie ich dann Eltern büsse, die ihre Rechte nicht wahrnehmen. Auch das finde ich sehr speziell.

Die CVP wird die Parlamentarische Initiative weder vorläufig noch definitiv unterstützen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die EVP und die EDU möchten nicht nur mit dieser Parlamentarischen Initiative, sondern auch mit einer Motion keinen Sexualunterricht im Kindergarten und in der Unterstufe. Sie möchten dieses Recht den Eltern übertragen und das im Gesetz auch so verankern. Wir sind völlig einverstanden mit der Aussage, dass die Eltern für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich sind. Das ist aber nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht. Diese Erziehungsverantwortung der Eltern ist sowohl in Paragraf 2 als auch in Paragraf 57 des Volksschulgesetzes festgehalten. Wir alle wissen, dass nicht alle Eltern diese Pflicht immer im von der Gesellschaft gewünschten Umfang nachkommen. Aus diesem Grund muss die Schule neben ihrem Bildungsauftrag auch vermehrt einen ergänzenden Erziehungsauftrag wahrnehmen, damit ein geregelter Schulbetrieb möglich ist. Da hilft es auch nicht, wenn wir die Eltern nicht mehr in die Pflicht nehmen, sondern ihnen explizit das Recht dazu geben. Im Gegenteil, die Verantwortung der Eltern wird noch mehr abgeschwächt. Ein Recht kann, aber muss ich nicht wahrnehmen. Das ist der erste Grund, um diese Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Der zweite Grund bezieht sich auf die sexuelle Aufklärung. Auch wir sind der Meinung, dass weder im Kindergarten noch in der Unterstufe Sexualkunde unterrichtet werden soll. Das wollen die Bildungsdirektion und die Erziehungsdirektorenkonferenz nicht, auch nicht im Lehrplan 21, auch wenn das die Initianten in ihrer Begründung wieder behaupten. Ich verweise auf die offizielle Seite der EDK, welche diese Absicht klar verneint. Diese Mitteilung der EDK trägt das Datum vom 16. Juni 2011, also zehn Tage vor der Einreichung der Parlamentarischen Initiative. Die von den Initianten geforderte Regelung ist also nicht notwendig, da sie bereits geregelt ist. Wenn wir schon Elternrechte explizit im Gesetz aufnehmen würden, wäre die sexuelle Aufklärung ihrer Kinder für uns sicher nicht die erste Priorität.

Die FDP lehnt die Parlamentarische Initiative ab.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Von den Initianten und anderen Exponenten der rechten Parteien wird immer wieder behauptet, dass mit der Einführung des Lehrplans 21 gemäss Grundlagenpapier ein staatlich verordneter, obligatorischer Sexualkundeunterricht für 4- bis 16-Jährige eingeführt werden soll. Welchem Grundlagenpapier die Initianten diese Behauptung entnehmen, ist mir schleierhaft. Die Rahmenvorgaben des Grundsatzpapiers der Steuergruppe für die Be-

handlung des Themas Sexualität im Lehrplan 21 sagen Folgendes: «Mit dem Lehrplan 21 wird kein sexualkundlicher Unterricht im Kindergarten und in der Unterstufe der Primarschule eingeführt. Sexualkundlicher Unterricht beginnt gegen Ende der Primarstufe, 5./6. Schuljahr, und wird auf der Sekundarstufe I fortgesetzt. Er orientiert sich am Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen.» Es besteht also absolut kein Grund, eine vorsorgliche Gesetzesanpassung zu machen. Auch besteht kein Grund, weitere Rechte diesbezüglich im Gesetz zu definieren. Der Lehrplan 21 liegt in der Endfassung noch nicht vor. Lassen wir doch die Verantwortlichen ihre Arbeit machen und äussern wir uns dazu, wenn wir den definitiven Vorschlag auf dem Tisch haben.

Die BDP lehnt die Parlamentarische Initiative ab.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Die Parlamentarische Initiative atmet den Geist längst vergangener Zeit. Sex vor der Ehe ist Realität, ob dies den Initiantinnen und Initianten nun passt oder nicht. Sexualität darf nicht tabuisiert werden, weder am Küchentisch noch in der Schule. Natürlich ist sexuelle Aufklärung in erster Linie Sache der Eltern. Aber, sie ist auch Teil einer fortschrittlichen Bildung im 21. Jahrhundert. Überdies stimmt es nicht, dass mit dem Lehrplan 21 Sexualkunde im Kindergarten verankert werden soll. Kinder sind neugierig, stellen Fragen und wollen Antworten. Sprüche wie, das geht dich nichts an, darüber sagen wir dir nichts, das darfst du nicht wissen, tragen nicht zu einem offenen Umgang mit der eigenen Sexualität bei. Im Gegenteil, Sexualität wird als etwas Schamvolles und Geheimes herabgetan, über das man nicht sprechen darf. Dabei sollen gerade Kinder lernen, dass Lust und Sexualität keine Tabuthemen sind und dass sie sich für ihren Körper und ihre Gefühle in keiner Sekunde schämen müssen. Doktorspiele oder Fragen sind im Kindergarten Alltag. Gerade in einer solchen Situation kann und muss über Sexualität gesprochen werden, um einen ungezwungenen Umgang zu lernen. Dies bedeutet auch, dass die Lehrpersonen dementsprechend ausgebildet sind. Es ist zentral, dass Kinder lernen, ihre Grenzen zu kennen und zu wissen, was für sie gut ist und was nicht. Frühe Aufklärung kann sexuellen Missbräuchen vorbeugen, was im Interesse von uns allen sein soll. Hingegen eine verklemmte Einstellung erreicht gar nichts in Bezug auf sexuelle Übergriffe. Im Gegenteil, sexuelle Übergriffe werden so einfach totgeschwiegen. Das Opfer wird mit seinen Schuldgefühlen allein gelassen. Deshalb ist es wichtig, mit Kindern altersgerecht über

Sexualität zu reden. Es ist selbsterklärend, dass der Sexualekundeunterricht stufengerecht ausgestaltet wird. Polemik in diesem Bereich zeugt nur von einer verklemmten Haltung, die dieses Thema totsichweigen möchte. Es ist auch klar, dass Sexualekundeunterricht von externen, fachgerechten Personen auf allen Schulebenen durchgeführt wird.

Sexualität ist das Natürlichste der Welt und soll auch in der Schule nicht tabuisiert werden. Aus diesen Gründen lehnt die SP die Initiative ab.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Ohne den Einbezug von Eltern, Lehrpersonen und Politikern hat die Sektion Aids des Bundesamtes für Gesundheit der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz den Auftrag gegeben, das Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule aufzubauen und subventionierte dieses mit 670'000 Franken. Hier wurde in Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen wie zum Beispiel die Schwulenorganisation «Pink cross» und die Aidshilfe Schweiz das Grundlagenpapier «Sexualpädagogik und Schule» ausgearbeitet. Nun will die Erziehungsdirektoren-Konferenz die Sexualerziehung gemäss Grundlagenpapier im neuen Lehrplan für die Vier- bis Sechzehnjährigen obligatorisch integrieren. Was klammheimlich bereits nach den Sommerferien in einigen Kantonen eingeführt wurde, ist bei genauerem Hinsehen ein Skandal. Das Arbeitsmaterial für den Sexualunterricht ist in Boxen und Koffern verpackt. Die grossen Koffer sind für die Vier- bis Zehnjährigen bestimmt. Die Inhalte sind Puppen mit erkennbaren Geschlechtsteilen, Puzzles, Bücher und anderes mehr. Die Kindergarten- und Unterstufenkinder sollen lernen, männliche und weibliche Körperteile zu unterscheiden und zu benennen. Sie sollen wissen, wie ein Baby gezeugt wird und wie eine Geburt vor sich geht. Dazu liefert der Sexkoffer eindeutiges Bildmaterial und Puppen zum Üben. Auch sollen die Kinder erkennen, dass Berührungen an Körperstellen lustvoll sein können. Das Ziel müsse sein, dass die Kinder auch Nein sagen können, wenn sie an einer Stelle nicht berührt werden wollen. Die Kinder müssen von entsprechend ausgebildeten Sozialpädagogen unterstützt werden, damit sie ihre Sexualität lustvoll entwickeln und erleben können. Auch das «Tökterlen» wird quasi offiziell.

In den Boxen für die älteren Kinder sind Filme zur Aufklärung, Holzpenisse sowie eine künstliche Plüschvagina. Vielerorts müssen bereits heute über mitgebrachte Bananen Kondome gestreift werden, auch

wenn nach Berichten von elf- und zwölfjährigen Kindern diese wenig Interesse an den für sie entweder lächerlichen oder aber erschreckenden Praktiken zeigen.

Die Inhalte zeugen von einer inakzeptablen Indoktrinierung betreffend Gender-Bewusstsein, der Gleichstellung unterschiedlicher Lebensformen und sexueller Orientierung und dürfen deshalb keinesfalls Eingang in den zukünftigen Lehrplan finden. Mit der Einführung des Lehrplans 21 durch die Erziehungsdirektoren-Konferenz ist eine staatliche, lehrplanmässige, verbindliche Sexualaufklärung auf Basisstufe Kindergarten und Unterstufe an den öffentlichen Schulen vorgesehen. Entsprechend dem begleitenden Leitfaden der Erziehungsdirektion des Kantons Basel vom 6. Dezember 2010 geht es darum, dass Lehrpersonen im Sexualbereich gesellschaftlich gültige Normen und Werte aufzeigen. Es gibt abgesehen von den strafrechtlichen Vorgaben keine gesellschaftlich gültigen Normen und Werte im Sexualbereich. Schon gar nicht werden solche vom Staat definiert. Die Sexualität, ihre Bewertung und Einordnung, beruht auf den weltanschaulichen, religiösen und moralischen Überzeugungen der Eltern. Deren Weitergabe an die eigenen Kinder gehört zum Kernbestandteil des elterlichen Erziehungsrechts. Die Verletzung dieses Rechts durch staatlichen Sexualunterricht greift in verschiedene verfassungsrechtlich garantierte Freiheitsrechte der Eltern und der Kinder ein, so etwa in das Recht auf geistige Unversehrtheit, das Recht auf Schutz der Kinder und Jugendlichen, den Schutz der Privatsphären und des Familienlebens und vor allem in die Glaubens- und Gewissensfreiheit, denn zum religiösen Bekenntnis gehören auch die Einordnung und die Bewertung der menschlichen Geschlechtlichkeit. Der Staat muss den von den vergangenen vorgenannten Freiheitsrechten garantierten staatsfreien Bereich respektieren. Totalitäre Regimes, die den Einzelnen bis in die feinsten Verästelungen seines Lebens hinein beäugen und kontrollieren, haben sich stets über die Respektierung der vorgenannten Freiheitsrechte hinweggesetzt. Wo der totalitäre Staat früher im Gewand der sozialistischen Gleichmacherei daherkam, droht er heute über andere Ideologien in die von den Freiheitsrechten ge-

schützten Sphären einzugreifen. Wachsamkeit tut Not. Das Verbot des Sexualunterrichts soll in die Gesetzgebung... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Befürworter dieser Parlamentarischen Initiative mögen darin Recht haben, dass Fachstellen über das Ziel hinausschiessen. Aber darum geht es hier nicht. Es geht auch nicht um ein Schulfach im Kindergarten namens Sexualkunde. Nein, es geht um die Fragen, die Kinder in diesem Alter beschäftigen. Es geht um die Diskussionen unter den Kindern und Offenheit und Information.

Ich mache einige Ausführungen zu den Aussagen, welche die Parlamentarische Initiative zum Lehrplan 21 macht. Der Grundton der Initiative besteht in der Behauptung, dass der Lehrplan 21 Rechte wegnehmen will. Mit dem Einbezug der Sexualerziehung will der Lehrplan aber nicht das, sondern er will sicherstellen, dass alle Kinder eine Sexualaufklärung erhalten, die erstens fachlich korrekt und zweitens altersgerecht ist. Dies ist ein wichtiges Anliegen. Dass diese Aufgabe der Schule zugewiesen wird, ist wohl für einzelne Kinder im Kindergarten- und Unterstufenalter notwendig. All denjenigen Kindern, für die es nicht notwendig wäre, schadet Sexualerziehungshilfe durch Kindergärtnerinnen und Lehrer bestimmt nicht.

Ich schliesse mich meinen Vorrednerinnen an und betone, dass der Lehrplan und das Gesetz grundsätzlich die Eltern nicht aus ihren Erziehungsaufgaben entlassen, auch nicht im Bereich der Sexualaufklärung. Die Integration der Sexualerziehung in den Lehrplan ist vielmehr eine wichtige und in einzelnen Fällen notwendige Ergänzung zu den Pflichten und den Rechten der Eltern ihren Kindern gegenüber.

Die Grünliberalen unterstützen die Parlamentarische Initiative nicht.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich habe einen Sohn in diesem Alter. Er ist ein Drittklässler. Er würde dann in den Genuss einer solchen Erziehung kommen. Solche Fragen tauchen im Alltag auf. Es ist sinnvoll, wenn er solche Diskussionen auch in der Schule hat, bevor er in das iPhone der Viertklässler hineinschaut und alle diese Pornos ansieht. Es ist einigermaßen sinnvoll, wenn es so geordnet stattfindet.

Ich habe nicht begriffen, wovor Sie Angst haben, dass die Schule diese Aufgabe mitübernimmt. Das gehört zum Leben wie vieles andere auch.

Abstimmung über die vorläufige Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 62 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen zustande gekommen. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuzuweisen. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

25. Ergänzung des Gesetzes über das Universitätsspital

Parlamentarische Initiative Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Karin Maeder (SP, Rüti) und Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) vom 4. Juli 2011
KR-Nr. [196/2011](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über das Universitätsspital USZG (LS 813.15) ist wie folgt zu ändern:

§ 10. ¹Dem Spitalrat gehören fünf bis sieben Mitglieder an.

Von Amtes wegen als Präsident: Das für das Gesundheitswesen zuständige Mitglied des Regierungsrates.

²Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich. Der Regierungsrat bestimmt die Mitgliederzahl und regelt Wahl und Abberufung.

³Ein Mitglied des Universitätsrates ist im Spitalrat mit beratender Stimme vertreten und hat das Antragsrecht.

⁴Die Spitaldirektion nimmt in der Regel an den Sitzungen des Spitalrates mit beratender Stimme teil und hat das Antragsrecht.

Begründung:

Zurzeit gehört das für die Gesundheitsdirektion zuständige Mitglied des Regierungsrates dem Spitalrat nicht an und nimmt auch an dessen Sitzungen nicht teil, was immer wieder zu Problemen führte. Die Schnittstellen zwischen der Gesundheits- und der Bildungsdirektion werden zu wenig berücksichtigt. Der Gesundheitsdirektor muss diese Zusammenarbeit sicherstellen.

Der Regierungsrat trägt für die Kantonsspitäler die politische Verantwortung. Dies kommt durch Einsitznahme seines für die Gesundheitsdirektion zuständigen Mitglieds im Spitalrat des grössten Zürcher Spitals auch gegen aussen zum Ausdruck. Insbesondere wird dies gewährleistet, wenn der Gesundheitsdirektor als Präsident im Spitalrat Einsitz hätte.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Das Anliegen dieser Parlamentarischen Initiative ist es, dass der Gesundheitsdirektor Einsitz nimmt im Spitalrat des Universitätsspitals Zürich (USZ). Zurzeit gehört das für die Gesundheitsdirektion zuständige Mitglied des Regierungsrates dem Spitalrat nicht an und nimmt auch an dessen Sitzungen nicht teil, was immer wieder zu Problemen führt. Die Schnittstellen zwischen Gesundheits- und Bildungsdirektion werden zu wenig berücksichtigt. Der Gesundheitsdirektor muss diese Zusammenarbeit sicherstellen. Der Regierungsrat trägt für die Kantonsspitäler die politische Verantwortung. Dies kommt bei einer Einsitznahme des zuständigen Mitglieds im Spitalrat des grössten Zürcher Spitals auch gegen aussen zum Ausdruck. Insbesondere wird dies gewährleistet, wenn der Gesundheitsdirektor gar als Präsident im Spitalrat Einsitz hätte.

Das Universitätsspital umfasst 40 Kliniken mit 106'000 Patienten und Patientinnen, die ambulant betreut werden. Es werden jährlich über 30'000 Personen stationär betreut. Das Universitätsspital beschäftigt 6200 Mitarbeitende aus zahlreichen Nationen. Es sind Hunderte von Millionen Franken, die der Kanton jeweils ins USZ steckt. Deshalb ist es durchaus gerechtfertigt und auch sachgerecht, wenn die Regierung in der strategischen Führung vertreten ist. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt dann einiges davon hören werden, dass es eine Trennung von Aufsicht und strategischer Führung braucht. Deshalb mache ich bereits jetzt darauf aufmerksam, dass unsere Regierung unter anderem im Bildungsrat, im Verwaltungsrat von EKZ, Axpo, des Flughafens und im Universitätsrat vertreten ist. Es fragt sich nur, warum sie im Spitalrat des USZ nicht mehr vertreten ist. Es ist eine anspruchsvolle

Managementaufgabe. Das sind wir uns durchaus bewusst. Aber jede Regierung stellt ihre besten Leute in den Regierungsrat. Deshalb sind wir überzeugt, der Regierungsrat wäre dieser Aufgabe durchaus gewachsen.

Die EVP wird deshalb die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Wir bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): In der Begründung habe ich vielleicht ein Argument gehört, das tatsächlich zieht. Die Schnittstelle zwischen Bildungsdirektion und Gesundheitsdirektion ist tatsächlich manchmal nicht auf gleicher Augenhöhe. Die Frage ist natürlich, ob hier der Missstand beim USZ gegeben ist oder ob es nicht vielleicht bei den anderen Institutionen ein Missstand ist. Sie haben gesagt, es würden jetzt dann die Argumente der Aufsicht kommen. Ich werde Ihnen aber noch einige mehr dazu liefern.

Wir haben das USZ verselbstständigt und auch andere Institutionen in diesem Kanton, weil wir über Jahrzehnte erfahren mussten, dass die Entwicklungen in diesen Bereichen so schnell vorangehen, dass wir eine solche Institution, die heute in einem interkantonalen, wenn nicht sogar in einem globalen Wettbewerb steht, mit den Strukturen einer demokratischen Politik, wie wir sie haben, eigentlich weder strategisch und schon gar nicht operativ führen können. Wenn Sie jetzt wieder den Regierungsrat in die strategische Spitzenstellung einsetzen wollen, dann machen Sie einen Teil dieser Verselbstständigung wieder rückgängig. Glauben Sie doch nicht, dass der Regierungsrat, ob es die Uni, das Spital, die BVK oder andere Versicherungen sind, mit seinem heutigen Verantwortungsbereich und Pensum hier fähig ist nach schweizerischem Aktienrecht, nämlich diese Verantwortung zu übernehmen, die er zu übernehmen hat, wenn er eine solche Funktion ausführt. Ich warte nur darauf, bis einmal der Regierungsrat für Missstände zur Verantwortung gezogen wird. Dann möchte ich in diesem Hause sehen, wie Sie plötzlich alle sagen, da brauche es eine Entflechtung, das sei gar nicht möglich, dass man diese Aufgabe so ausführen kann. Es geht hier immerhin um ein Unternehmen mit einem Umsatzvolumen von mehreren hundert Millionen bis zu einer Milliarde Franken. Es geht immerhin um ein Unternehmen, das auch in verschiedensten Aufsichtsformen kontrolliert werden muss. Jetzt komme ich tatsächlich zur Stelle und frage Sie, wie Sie auf dem Rekurs- und Aufsichtsbeschwerdeweg als Regierungsrat sämtliche Instanzen selber

mitbeeinflussen und danach auch noch selber über sich wachen und die einzelnen Beschwerden selber abhandeln können. Wir alle wissen, dass das nicht nur nicht seriös, sondern gesetzlich gesehen, vor allem auch in der Privatwirtschaft heute unzulässig ist. Was Sie hier machen, ist ein grosser Sündenfall, nur weil Sie die eine Institution wieder auf die gleiche Ebene setzen wollen, wo wir andere Institutionen noch in einem Bereich haben, der auch nicht mehr zulässig wäre.

Wir können bei diesem ordnungspolitischen Sündenfall nicht mitmachen. Wir werden auch hier die Verantwortung nicht übernehmen über all das, was der Regierungsrat aus Ihrer Sicht tun müsste und mit all dem, was ansteht. Wenn es dann so gut wäre, dann hätte uns die Vergangenheit lehren müssen, dass es früher besser gewesen war. Aber die ganzen Missstände, die Sie heute Morgen zum Beispiel noch in räumlicher Natur beim Universitätsspital hier moniert haben, sind Missstände aus der Zeit, in der das Universitätsspital von einer Regierungsrätin geführt wurde, die genau in solchen Fragen auch nachlässig war, da sie verschiedenste Hüte angehabt hat. Wie wollen Sie Investitionen tätigen? Wie wollen Sie Strategien aufzeigen, wenn Sie gleichzeitig mit dem anderen Hut Sparmassnahmen durchführen müssen in diesem Kanton? Wie wollen Sie als Regierungsrat sich selber nachher finanzielle Investitionsanträge stellen? Gleichzeitig wissen Sie, dass Sie eigentlich vom Regierungsrat selber eine andere Aufgabe ausführen müssen. All das sind Aspekte, die irgendwo zu einer Schizophrenität führen, wenn Sie diese Aufgaben wieder vermischen.

Ich bitte Sie wirklich, ein bisschen über das Ungemach, das Sie haben, das man aber auch anders lösen kann, wenn hier zum Teil Schnittstellen nicht wirklich gut ausgeführt werden, dass Sie hier das Grosse nicht aus den Augen verlieren und die Verantwortung übernehmen und dem Verselbstständigungsgesetz endlich einmal zu Recht nachkommen und dies nicht nur halbpatzig machen und jetzt wieder das Rad zurückdrehen wollen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Wir verlangen mit der Parlamentarischen Initiative, dass das für das Gesundheitswesen zuständige Mitglied des Regierungsrates von Amtes wegen Präsident des Spitalrates ist. In der Vergangenheit war das Universitätsspital immer wieder in den Medien. Das war vor kurzer Zeit, Hans-Peter Portmann. Nicht selten ging es um die Schnittstelle Universität/Universitätsspital. Gerade bei dieser Schnittstelle ist es wichtig, dass die verantwortlichen Regierungs-

räte, nämlich die Bildungsdirektorin als Präsidentin des Universitätsrates und der Gesundheitsdirektor als Präsident des Spitalrates auf gleicher Ebene miteinander arbeiten können. Wir sprechen hier vom grössten Spital des Kantons Zürich. Es stehen wichtige Entscheide mit dieser Institution und im Gesundheitswesen im Allgemeinen vor uns, was die Einsitznahme des Gesundheitsdirektors als Präsident unabdingbar macht.

Ich erinnere Sie an dieser Stelle nochmals an das Gutachten von Georg Müller, der im Auftrag der Geschäftsleitung ein umfassendes Rechtsgutachten betreffend Aufsicht in selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten verfasst hat. Er sagt klar, je näher eine Aufgabe beim Staat verbleibt, desto eher drängt sich eine Vertretung des Kantons auf. Hier handelt es sich um eine wichtige Staatsaufgabe, nämlich um die Gesundheitsversorgung. Da ist es unabdingbar, dass das für das Gesundheitswesen zuständige Regierungsmitglied dem Spitalrat vorsteht und damit seine Verantwortung im Spitalrat und in der Regierung wahrnehmen kann.

Ich bitte Sie um Unterstützung der Parlamentarischen Initiative.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Das Universitätsspital wurde verselbstständigt – natürlich mit der Idee, dass man die Verantwortlichkeiten klarer regeln möge. Wir haben den Eindruck, dass bei dieser Regelung, die auch auf eine Trennung hinausläuft, etwas gar viele Brücken abgebrochen wurden und dass die Institutionen, die verselbstständigt wurden, sich etwas gar stark vom Kanton entfernt haben. Der Informationsaustausch funktioniert nicht überall optimal. Das müsste über eine Regelung, die so formuliert ist wie die Parlamentarische Initiative besser möglich sein. Es ist aus unserer Sicht nicht verständlich, warum der Gesundheitsdirektor nicht im Spitalrat vertreten ist – vielleicht nicht gerade als Präsident, das müsste noch zu prüfen sein, aber mindestens als Mitglied und so die Verbindung sicherstellen könnte.

Wenn man das hohe Lied auf die klare Trennung der Verantwortlichkeiten singt, dann frage ich mich schon, warum – die Einladung für die strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital Zürich ist vor fünf Minuten bei mir hereingeflattert – die strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital Zürich von Regierungsrätin Regine Aeppli, Regierungsrat Thomas Heiniger und Regierungsrat Markus Kägi vorgestellt wird. Auf diesen Medientermin freue ich

mich. Hier haben wir die Regierungsräte wieder im Boot. Sie werden sich nie ganz aus der Verantwortung ziehen können. Wenn sie gleichzeitig nur zwei Hüte aufhaben, dann sind sie noch gut bedient.

Unterstützen Sie mit uns die Parlamentarische Initiative.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es geht bei der Parlamentarischen Initiative um politische Verantwortung. Der Gesundheitsdirektor muss als Präsident des Spitalrates Lob erhalten, wenn die Spitäler im Kanton besonders leistungseffizient, besonders fortschrittlich, besonders konkurrenzfähig und besonders konfliktarm geführt werden und funktionieren und die Bevölkerung zurecht mit dieser grossen Leistung zufrieden ist. Gleichzeitig soll er sich aber auch dann nicht aus der Verantwortung nehmen können, wenn Fehlleistungen und Konflikte geschehen und für Fragezeichen und Kritik sorgen, die in der Politik ihren Niederschlag finden und immer wieder gefunden haben. Der Gesundheitsdirektor soll Einfluss haben, wenn es darum geht, welche Kompetenzen den Pflegedirektoren, welche den Oberärzten gegeben werden, wie die Stellung der Assistenzärzte ist, welche Schwerpunkte in der medizinischen Forschung, der Gesundheitsversorgung und der Ausbildung gesetzt werden, wie die Qualitätskontrolle bewerkstelligt wird und so weiter. Als Präsident des Spitalrates hätte der Gesundheitsdirektor den nötigen Einfluss, so wie die Bildungsdirektorin diesen im Universitätsrat auch hat. Wer politisch verantwortlich gemacht werden kann und auch wird, der wird handeln, wenn es zu Qualitätseinbussen und Konflikten kommt, der wird reagieren, wenn die Bevölkerung und der Kantonsrat einen Umstand der Spitalversorgung zum Politikum erklären. Verantwortung ist in diesem Sinn auch Qualitätssicherung. Eigentlich wäre Qualität durch politische Verantwortung auch im Kinderspital, im sehr gelobten Kantonsspital Winterthur und in der psychiatrischen Polyklinik von grosser Wichtigkeit. Nur, alles kann Regierungsrat Thomas Heiniger tatsächlich nicht. Das Universitätsspital ist mit Abstand das grösste kantonale Spital. Wie bei keiner anderen Institution sind Entscheide seiner Direktion, Qualitätseinbussen in seinen Kliniken, Personalentscheide und so weiter Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Deshalb gehört der Gesundheitsdirektor in dessen Rat. Nebenbei bleibt er so frontverbunden, was seiner Politik nicht schaden kann. Aus diesen Gründen ist die Parlamentarische Initiative zu überweisen.

Noch zu einigen genannten Argumenten: Dass wir das bei Missständen, Hans-Peter Portmann, wieder rückgängig machen wollen – genau das ist der Grund, dass der Regierungsrat bei Missständen hier im Saal hinstehen muss. Ihr eigener Kantonsrat, Hansruedi Hartmann, der in der FDP-Fraktion war, hat das in etlichen Debatten versucht. Der Regierungsrat konnte sich damals zurücklehnen. Er war nie in direkter Verantwortung. Das muss ändern.

Verantwortung kann auch ein Regierungsrat für die internationale Konkurrenzfähigkeit eines Spitals mittragen mit dem Spitalrat. Die Aufgabe des Spitalrates soll es unserer Ansicht nach nicht nur sein, die Interessen eines konkurrenzfähigen Spitals zu vertreten, sondern die Interessen des Kantons, der Bevölkerung des Kantons Zürich als Führungsgremium dieses Spitals wahrzunehmen. Das ist etwas anderes als in der Privatwirtschaft, wo rein wirtschaftliche Interessen durch einen Verwaltungsrat vertreten werden müssen, die dann mit den politischen Interessen einer ansässigen Bevölkerung kollidieren können. Hier ist es etwas anderes. Hier ist der Spitalrat ein Gremium aus der Bevölkerung, das die Aufgabe hat, das Universitätsspital im Interesse der Bevölkerung zu führen. Dieser Interessenskonflikt besteht tatsächlich. Er muss im Spitalrat ausgetragen werden. Hier braucht es die Verantwortung eines Regierungsrates.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich bin einer der wenigen, die bei der Schaffung des Spitalgesetzes für das USZ Sie zuerst in der Kommission und dann im Rat so beeinflusst hat, dass die Regelung, wie sie heute besteht, beschlossen wurde. Ich war damals überzeugt, dass wir die reine Lehre der Trennung der Verantwortung und der Kompetenzen auch hier vollziehen müssen. In der Zwischenzeit habe ich Erfahrungen aus der ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*) in der Zusammenarbeit der Aufsicht des Kantonsrates mit der Bildungsdirektion und der Universität einerseits und mit dem USZ und der Gesundheitsdirektion als Vergleich wahrnehmen können. Es handelt sich beim Universitätsspital um einen ebenso komplizierten und grossen Betrieb wie bei der Universität. Dazu kommt, dass in der Forschung beide Institutionen eine sehr enge Zusammenarbeit pflegen müssen und diese sehr kompliziert geregelt ist. Die Situation beim USZ kann mit derjenigen des Kantonsspitals Winterthur nicht verglichen werden. Beim Kantonsspital Winterthur haben wir es mit einer relativ einfachen Struktur zu tun. Dort funktioniert die saubere Trennung. Wenn wir aber heute feststellen, dass das bei der Universität

und der Bildungsdirektion und im Universitätsspital mit der Gesundheitsdirektion nicht in gleichem Masse stattfindet, so komme ich heute klar zur Meinung, dass wir das ändern müssen. Wir hatten damals einen Antrag gestellt, bei der Universität die gleiche Regelung einzuführen. Dies wurde hier abgelehnt. Das hat man nicht weiter verfolgt.

Aus diesen beiden Erfahrungen empfehle ich Ihnen, die Initiative zu unterstützen und die gleiche Führungssituation herzustellen, dass der direkte Führungskontakt des Gesundheitsdirektors gegenüber dem USZ wieder hergestellt wird.

Wir können es nicht aus der Welt reden, dass beide Institutionen staatliches Eigentum sind. Darüber hat der Regierungsrat die oberste Verantwortung. Deshalb bitte ich Sie, diesen Schritt zu tun. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir die Verselbstständigung als solche wegdiskutieren wollen. Die Verselbstständigung im operativen Bereich und die Spitalführung bleiben so. Das ist auch bei der Universität geübte Praxis.

Deshalb können wir den Schritt hier so korrigieren, dass wir wieder zu geordneten Verhältnissen kommen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Hälfte der Fraktion der Grünen und der AL unterstützt die Parlamentarische Initiative.

Von Beginn der Auslagerung des Universitätsspitals Zürich aus der kantonalen Verwaltung und dessen Umwandlung in eine eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts stand das ökonomische Lehrbuch. Im Lehrbuch steht geschrieben, dass die strategische von der operativen Führung zu trennen ist. Also ging man hin und lagerte das USZ aus. Es wurde ein Spitalrat geschaffen, der als strategisches Organ wirken sollte, in dem die Gesundheitsdirektion in der Person des Gesundheitsdirektors nicht mehr vertreten ist. Was in der Theorie richtig erscheinen mag, bewährt sich in der Praxis nicht immer. Es genügt der Blick auf die Privatwirtschaft, um festzustellen, dass den noblen Grundsätzen der Betriebswirtschaftslehre nicht immer nachgelebt wird. Sehr oft trifft man das Institut des Delegierten des Verwaltungsrates in der Unternehmensführung. Seltener findet man die Personalunion zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und dem CEO (*chief executive officer*).

Wir brauchen nicht zu diskutieren, ob diese Formen der Unternehmensführung nun sinnvoll sind oder nicht. Es ist bloss zu konstatieren, dass es in der Realität oft anders aussieht als im ökonomischen Lehr-

buch, so auch im besonderen Fall des USZ. Die Situation stellt sich im Fall des USZ anders dar, denn das USZ erfüllt auch politische Funktionen. Das USZ ist kein simples Provinzspital. Das USZ ist für die Steuerung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung des Kantons Zürich von zentraler Bedeutung. Diese Funktion kann nicht einfach an einen Spitalrat delegiert werden. Die Steuerung des USZ ist eine Kernaufgabe der Gesundheitsdirektion. Ich will hier nur ein paar einfache Gründe nennen. Das USZ erfüllt eine wichtige Funktion in der universitären und in der nachuniversitären Ausbildung der Ärzteschaft. Das USZ erfüllt wichtige Aufgaben in der klinischen universitären Forschung. Das USZ ist der Ort der Spitzenmedizin im Kanton Zürich. Es ist das nachgelagerte Spital, wenn die regionalen Spitäler mit ihren medizinischen Möglichkeiten an ihre Grenzen stossen. Diese Aufgaben sind politische Kernaufgaben. Es sind Kernkompetenzen der Gesundheitsdirektion. Deshalb gehört der Direktor der Gesundheitsdirektion in den Spitalrat. Das USZ ist aber auch politisch, weil es eng mit den kantonalen Finanzen verknüpft ist. Ausserhalb der Finanzierung über die Fallpauschalen fallen auch politische Kosten an. Das USZ erbringt beispielsweise grosse gemeinwirtschaftliche Leistungen, sei es bei der Weiterbildung, sei es bei der Forschung und der Innovation von neuen medizinischen Mitteln. Das USZ ist heute auch nicht selbsttragend. Es braucht einen grossen Eigenbeitrag des Kantons von über 20 Millionen Franken jährlich. Auch deshalb gehört die Gesundheitsdirektion in Form des Direktors in den Spitalrat.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich rede für die andere Hälfte der Fraktion, die der Parlamentarischen Initiative nicht zustimmen wird.

Ich gehöre zu den Leuten, die dieses strategische und operative Ding gar nicht mehr hören können, weil es eh nie stimmt. Der Spitalrat hat operative Aufgaben, die zu erfüllen sind. Er tut das auch.

Ich gehe zuerst auf einige Sachen ein, die ich nun gehört habe. Unser Herr «Pirouetten-Haderer» zieht haarscharf die falschen Schlüsse. Willy Haderer, wir beide sind schon länger in diesem Haus. Wir haben die Missstände gehört, die an der Universität geherrscht haben. Auch da war Regine Aepli schon Universitätsrats-Präsidentin. Die Missstände gab es trotzdem. Die politische Verantwortung lag bei ihr. Genau, wie es heute ist. Wir können Missstände im Universitätsspital nicht unter den Teppich wischen. Die gibt es. Die politische Verantwortung trägt unser Gesundheitsdirektor, ob er physisch in diesem Rat sitzt oder nicht. Das können wir nicht ändern. Das ist so.

Es werden verschiedene Räte vermischt. Der Bildungsrat zum Beispiel: Regierungsrätin Regine Aepli ist Präsidentin. Das muss so sein. Niemand wird das bestreiten, weil der Bildungsrat eine Beratungsfunktion hat gegenüber der Bildungsdirektion. Da ist sie am richtigen Ort. Hier wäre es ein blödsinniger Bock, den wir schiessen würden, wenn wir diesen Entscheid wieder rückgängig machen würden. Es geht wirklich um die Trennung der Verantwortlichkeiten. Man muss sich das so vorstellen: Der Regierungsrat legt die Leistungsaufträge für das Universitätsspital fest. Der Spitalrat schliesst Vereinbarungen mit den verschiedenen Kliniken, führt die Leistungsaufträge aus. Der Regierungsrat wiederum macht die Aufsicht. Wir machen dann irgendwann noch die Oberaufsicht und schauen, ob alle das richtig machen. Wenn Fehler passieren, ist der Regierungsrat in der politischen Verantwortung, ob er anwesend war oder nicht.

Der Spitalrat macht einen Antrag für das Globalbudget. Der Regierungsrat kann seine Meinung dazu sagen. Der Gesundheitsdirektor vertritt im Gremium das Globalbudget. Er hat dann aber eine eigene Meinung. Er wird sie vertreten können. Er ist unabhängig und muss nicht dauernd die Hüte wechseln. Das wollen wir jetzt rückgängig machen. Das würde wiederum heissen, dass der Gesundheitsdirektor als Spitalrat Briefe an sich selber als Regierungsrat schreibt. Das kennen wir von Regine Aepli. Es ist schlicht und einfach lächerlich. Das müssen wir wirklich nicht noch auf die Klinik umsetzen. Es geht um eine Gewaltentrennung, die sinnvoll ist und die eigentlich das einzig

Richtige ist. Ich habe versucht, das beim Volksschulgesetz schon durchzubringen. Das war noch zu Zeiten von alt Regierungsrat Ernst Buschor. Es ist abgelehnt worden. Leider muss ich denken, dass es jetzt wieder so weit kommt. Wir sind hier auf dem falschen Weg. Wir müssen eines klar sehen: Der Regierungsrat trägt immer die politische Verantwortung. Er kann sich nicht davonstehlen. Es hängt nicht von der physischen Gegenwart im Spital ab.

Ich bitte Sie, diesen Blödsinn nicht noch einmal umzukehren und wieder aus meiner Sicht mit nicht sehr guten Argumenten den Gesundheitsdirektor in den Spitalrat wählen.

Der Spitalrats-Präsident hat uns gesagt, er habe ein Pensum von 20 Prozent. Das führt er voll aus. Jetzt müssen Sie mir einmal sagen, wie Regierungsrat Thomas Heiniger das auch noch machen soll. Es wird nicht funktionieren.

Lehnen Sie den Vorstoss ab.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Mit der Parlamentarischen Initiative wird die Verselbstständigung des USZ teilweise rückgängig gemacht, denn wir sind nicht zu 100 Prozent zufrieden mit dem USZ. Was sichert denn eine professionelle Führung eines Universitätsspitals? Das ist doch eine anspruchsvolle und sehr spezifische Führungsaufgabe, die grosse Fachkenntnisse braucht. Von den wichtigen Leuten aus dem USZ wird eine professionellere Führung verlangt, zum Beispiel sind es aktuelle oder ehemalige Leitungspersonen eines Universitätsspitals aus dem Ausland. Wir sollten nachdenken über die Zusammensetzung des Spitalrates, aber doch nicht so, indem wir einen Schritt rückwärts machen.

Die SVP und Spitalrats-Präsident Peter Hasler lieben einander nicht. Das ist bekannt. Spitaldirektor Peter Hasler wurde seinerzeit vorgeworfen, zu verwaltungsnah, ein Verbandsmensch zu sein. Jetzt soll ein Jurist, Regierungsrat Thomas Heiniger, diese Aufgabe übernehmen? Die Gesundheitsdirektion ist bereits im Spitalrat vertreten. Wenn wir sagen, man müsse die Zusammenarbeit zwischen Bildungsdirektion und Gesundheitsdirektion verbessern, dann tun Sie das einfach. Deswegen brauchen wir keine Gesetzesänderung im Gesetz über das Universitätsspital.

Wir unterstützen die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), spricht zum zweiten Mal: Noch ein kurzes Wort zur virtuoson Rätemixerin Esther Guyer: Ich habe von Universitätsrat versus Spitalrat gesprochen. Der Bildungsrat hat eine ganz andere Funktion und damit überhaupt nichts zu tun.

Abstimmung über die vorläufige Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung stimmen 101 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Thomas Hardegger, Rümlang, aus dem Kantonsrat

Ratspräsident Jürg Trachsel: Thomas Hardegger, Rümlang, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf die Paragraphen 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Sie sind mit dem Rücktritt einverstanden. Der Rücktritt ist damit genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Internationale Schulen**
Parlamentarische Initiative *Leila Feit (FDP, Zürich)*
- **Keine Energieschleudern im Baumarkt!**
Interpellation *Martin Geilinger (Grüne, Winterthur)*
- **Finanzielle Ungereimtheiten im Gemeindeamt**
Anfrage *Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon)*

1576

- **Schule und Medienkompetenz, Fokus social media**
Anfrage Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)

Rückzüge

- **Bürokratieabbau durch eine zurückhaltende Übernahme von nicht zwingendem EU-Recht**
Postulat Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), KR-Nr. [367/2010](#)

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, den 31. Oktober 2011

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
21. November 2011.